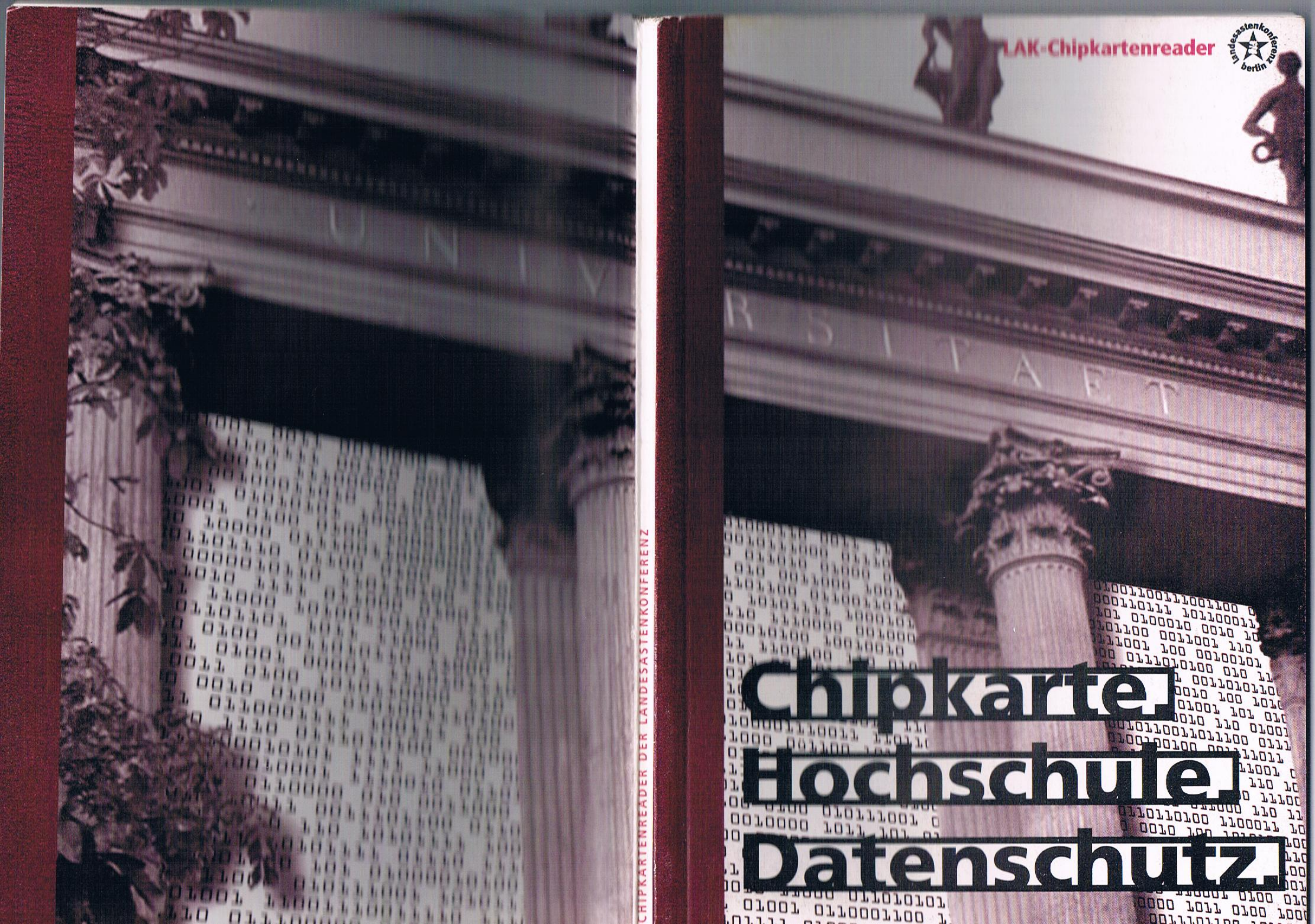

LAK-Chipkartenreader
landesastenkonferenz berlin
CHIPKARTENREADER DER LANDESASTENKONFERENZ
Chipkarte.
Hochschule.
Datenschutz.

Ausleihbar nach Absprache mit dem 13. Referat

landesastenkonferenz berlin

Chipkarte.Hochschule.Datenschutz: Der LAK-Chipkartenreader / Landes-ASten-Konferenz Berlin
1. Auflage – 3.000 St. / Berlin 2003

Herausgeberin: Landes-ASten-Konferenz Berlin
Verantwortlich i.S.d.Presserechts: Jana König

Redaktion: Lambert Heller, Jana König, Hendrik Süß, Christian Walter
Umschlag und Satz: Christian Walter
Druck: AStA-FU-Druckerei

Chipkarte. Hochschule. Datenschutz.

Der LAK-Chipkartenreader

Herausgegeben von der
Landes-ASten-Konferenz Berlin

Berlin 2003

Einleitung

Chipkarten sind komfortabel. Die meisten Studierenden tragen mehr als drei dieser kleinen Datenträger mit sich herum. Auf den Plastikkarten, die entweder einen Chip oder einen Magnetstreifen haben, befinden sich Informationen, die eine Person für bestimmte Zwecke genau definieren. Meistens stellen sie eine Zugangsberechtigung dar.

Seit vielen Jahren werden Authentifizierungsvorgänge mithilfe von Chipkartenautomaten erleichtert. Die Argumente, die für die Einführung von Chipkarten ins Feld geführt werden, gehen auf viele Bedürfnisse des digitalisierten Servicezeitalters ein. Durch die Möglichkeit, Eingaben in die Datenbank mit wenigen Personen durchzuführen, wurde die Verwaltung von »Berechtigungen« stark vereinfacht. Die Erleichterungen sind auf den ersten Blick sowohl für die konsumierende wie für die verwaltende Person einleuchtend: Viele Unternehmen erhoffen sich mittelfristig Einsparungen bei ihren Personalkosten, indem sie komplizierte Vorgänge wie etwa Bankgeschäfte durch Automaten durchführen lassen. Auf der anderen Seite wird ein 24stündiger Zugang zum eigenen Konto als Freiheit empfunden. Dieser alltägliche Vorgang am Bankautomaten wird von vielen Menschen als auf andere Lebensbereiche, Konsum- und Verwaltungsakte übertragbar angesehen.

Bietet ein Unternehmen seinen Kundinnen und Kunden für seine Dienstleistungen eine Chipkarte an, wird sie stets gern genommen, wobei nicht übersehen werden sollte, dass die Karte nicht nur den Kern von Werbekampagnen bildet, sondern auch Marktforschung erleichtert und Konsumverhalten kontrolliert.

Diese Broschüre befasst sich weniger mit den wirtschaftlichen Sorgen von Verwaltungen und den Erleichterungen, die Chipkarten zweifellos mit sich bringen können, als mit den gesellschaftlichen und technokratischen Umständen, die dazu führen, dass Chipkarten eingeführt werden und den gesellschaftlichen Folgen, wenn sie umfassend einge-

führt worden sind. Dabei wurden bewusst Aspekte einbezogen, die nicht genuin etwas mit der Hochschule gemein haben, die aber aufzeigen, was in jedem »erfassten« Bereich des Lebens möglich ist.

Viele ChipkartenbefürworterInnen betonen immer wieder, dass bereits jetzt Daten über Menschen gesammelt werden – im Einvernehmen mit Bürgerin, Bürger und Gesetz. So gibt es keine Arbeit ohne Meldeadresse und Konto, keine Wohnung ohne Angabe von Einkommen und keine Bewerbungserfolge ohne Lebenslauf. Etwas Neues ist der Umstand, dass Menschen, über die in der Vergangenheit einiges an Informationen irgendwo gespeichert war, nun beginnen, Daten selbst quer durch die Welt zu tragen. Der Anruf bei Interpol, ob die betreffende Person in der Vergangenheit mal was mit Haschisch an der deutsch-niederländischen Grenze zu tun hatte, ist dann nicht mehr nötig, denn es kann den Einzelnen dann zugemutet werden, diese Information über sich selbst mit sich herumzutragen und auf Verlangen herauszugeben. Nur lesen kann der Mensch die Daten nicht selbst.

Die Automatisierung des Alltags stößt allgemein auf keinen grundsätzlichen Widerstand. Die Kritik befasst sich hauptsächlich mit den Themen »Datensicherheit« und »Datenschutz«. Weit häufiger jedoch lässt sich eine allgemeine Akzeptanz bis hin zur Begehrlichkeit beobachten. Es sind keineswegs nur die Verwaltungseliten, die die Einführung von Chipkarten zur besseren Kontrolle befürworten. Viele Menschen geben bereitwillig ihre Daten weiter, wirken an dem Komplex Überwachung und Verwaltung mitunter aktiv mit und nehmen in Kauf, gläsern zu sein. Warum engagieren sich beispielsweise an der Universität Trier Studierende in Form einer kleinen Werbekampagne und forcieren damit die Einführung einer umfassenden digitalen Verwaltung?

Das wachsende Bedürfnis nach Selbstdarstellung als Humankapital, das Verlangen nach Bedienungskomfort und innerbetriebliches Engagement von Studierenden verschafft den Hochschulen möglicherweise ein reibungslos funktionierendes System der Kontrolle und Leitung. Sicherlich ist die Bereitschaft zur Annahme einer Chipkarte unter Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen erheblich größer als bei den so genannten geisteswissenschaftlichen, wie auch ein Selbstverständnis der Studierenden als »Kundschaft« »ihrer« Universität weiter fortgeschritten sein dürfte. Das Verdrehte an der oft lustvollen Inszenierung von Kundschaft-Sein fällt kaum noch ins Auge, so sehr gehört es zum Lifestyle im technischen Fortschritt. Die Karte wird zum Prestigesymbol wie das T-Shirt mit dem jeweiligen Universitätsemblem.

Ein möglicher Grund für die Bedenkenlosigkeit liegt wohl in der unterbewussten Vorstellung der Sicherheit der eigenen Stellung. Eine opponierende Haltung unter Studierenden ist deshalb kaum zu erwarten, weil sich die allermeisten im Besitz der Studiererlaubnis wähnen und somit von einer Chipkarte nichts anderes als die Erleichterung alltäglicher Geschäfte erwarten. Schmerzhafte Veränderungen werden nicht erwartet, da vieles weitergehen könne wie bisher. Sicher macht sich niemand über Zutrittsverbote Gedanken, der oder die bereits »drin« ist. Interessant ist hier, dass unter dem Eindruck sich verschärfender Grenzziehungen, kaum in Betracht gezogen wird, dass man sich auch der eigenen Möglichkeiten entledigt,- als ob die Vergabekriterien für Studiermöglichkeiten gleich blieben. Das Wort »Sicherheit« wird wohl auch eine semantische Verschiebung erfahren. Wo es augenscheinlich nur um Datenschutz und die Verhinderung von Datenmissbrauch geht, ist auch der Schutz und die Abgrenzung der Einen von den Anderen enthalten, wie die Zutrittsbeschränkungen zu Bibliotheken der Masterstudierenden bereits zeigen. Wir werden lernen, besser mit Grenzen umzugehen. Die Vergabe von Chipkarten bedeutet ja keineswegs, den Zugang zur Bibliothek zu liberalisieren, indem ein Zutritt auch in den Nachtstunden ermöglicht wird, sondern die Räume effektiv und kontrolliert offen zu halten. Zu der örtlichen Einschränkung der Lernfreiheit kommt nebenbei die zeitliche Einengung. Da mit einem effektiveren Studienplan auch schneller studiert werden könnte, gibt es in dieser Logik wenig Argumente, das Studium »unnötig« zu verlängern.

Welche technischen Möglichkeiten die Chipkarte bietet, wird auf den folgenden Seiten nicht unabhängig von ihrem gesellschaftlichem Zweck betrachtet. Die Liste ist beinahe endlos, ebenso ihre Deutungsmöglichkeiten. Durch die Benutzung von sogenannten Multifunktionskarten können beispielsweise Bewegungen mehr oder weniger genau beobachtet werden. Das eröffnet die Möglichkeit, Stoßzeiten besser auffangen oder das Angebot auf Bedürfnisse und Interessen der Masse besser abstimmen zu können. Das wiederum bedeutet eine Verschärfung der Situation für Menschen mit anderen Interessen und für solche, die sich nicht immer innerhalb vorgegebener Normen bewegen.

Der Frage nach dem Minimalkonsens in der Chipkartendebatte wird in diesem Reader ebenso nachgegangen, wie den teilweise verschwiegenen, teilweise offen in Kauf genommenen Nebeneffekten gewollter und von uns befürchteter Funktionen einer Chipkarte. Ein Nebeneffekt ist die Ausschaltung der »Fehlerquelle« Mensch, die auch mal

abwägen könnte. Die Maschine macht nichts ohne notwendige Karte: Weder wartet sie länger als vorgegeben auf eine Rechnungsbegleichung, noch kennt sie Pardon, wenn Personen ohne Fahrausweis registriert wurden. Sie erfüllt Vorschriften ohne vorhergehende moralische Einflüsse. Funktionale Konformität kann so ohne Einzelfallbetrachtung gewährleistet und erzwungen werden. Neu ist dabei nicht, dass diese Einheitlichkeit in der Bürokratie angestrebt wird, denn Vorstellungen von Konformität und Norm, die auch Maschinen nicht stumpfer umsetzen können, gibt es auch außerhalb von Verwaltungen. Aber Schlupflöcher sind mit dem »Faktor« Mensch nicht auszuschließen.

Das größte Wunder und nur schwer erklärbar vor diesem Hintergrund bleibt die Hingabe, mit der die Multifunktionskarten vielerorts erwartet werden. Der Kritik wird der Wind aus den Segeln genommen, indem auf die Vereinfachung der alltäglichen Geschäfte und die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien hingewiesen wird. Doch das alltägliche Geschäft der Konsumierenden ist eben immer auch das Geschäft mit den Konsumierenden. Und gerade die Datenschutzgesetze sind in jüngster Vergangenheit umgangen, gebrochen und im »allgemeinen Interesse« neu definiert worden.

Foucault hat einmal die Metapher des Panoptikums, als einer Gesamtansicht der Gesellschaft, in beängstigender Deutlichkeit untersucht und dargestellt[1]. Darüber sollte jedoch nicht vergessen werden, dass jedem Versuch der umfassenden Überwachung nicht nur Grenzen technischer Natur gesetzt sind, sondern auch ganz unterschiedliche und spezifische Anforderungen und Wünsche zugrunde liegen. Keine Überwachung ist totalitärer als das dahinter liegende Interesse. Hier liegt der Hauptschwerpunkt der vorliegenden Textsammlung.

Berlin, den 16. August 2003

1 Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main, 1994 (Original: Surveiller et punir. La naissance de la prison. 1975)

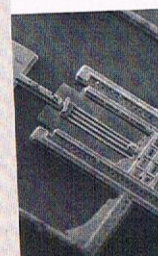
Chipkarten an Berliner Hochschulen

Chip- und Plastikkarten gehören für StudentInnen in vielen Lebensbereichen zum Alltag. Neben der Bahncard und der ec-Karte kennen wir Plastikkarten durch sogenannte Pay-Back-Systeme, aus dem Fitnessstudio, vom ADAC oder aus der Videothek. Eine »Campuskarte« dagegen zählt in Berlin nicht zur studentischen Normalität. Doch wie nah sind wir dran?
Für Studierende ist es schwer, Informationen über laufende Planungen zur Einführung der Chipkarte zu erhalten[1]. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Übersicht über den Stand der Dinge sehr lückenhaft. Sie wird auch unvollständig bleiben, wenn Umstände aufgelistet werden, die eine Einführung erleichtern oder sie vorbereiten, wie die Festschreibung von Verwaltungsvorgängen und Datenerhebungen, die ohne entsprechende Technik nur schwer zu bewerkstelligen ist, beispielsweise die Anwesenheitspflicht oder Eingangskontrolle.

VON JANA KÖNIG

Wenn die Universität der Künste ein Schließen der Uni nach 20 Uhr anstrebt, obwohl bisher galt, dass Kunst keine Zeit kennt, erscheint die Chipkarte in einem interessanteren Licht. Mit ihrer Einführung bietet sie sich den Studierenden als Türöffnerin an – rund um die Uhr. Der Umstand, dass die Tür zuvor geschlossen wurde, fällt nun nicht mehr ins Gewicht. Durch diese Taktik sehen sich StudentInnen oft gezwungen, den Komfort der Chipkarte als Erfolg zu sehen. Eigentlich verwaltet sie, wenn überhaupt, nur Rechte, die vorher normal waren. Oder die es – ohne Kontrollfunktion – sein sollten.

Das subventionierte Mensaessen an der HU wird Einzelnen durch eine Plastikkarte ermöglicht. In den Besitz kommen die Studierenden erst durch eine einmalige Anmeldung. Das Kramen nach Kleingeld, das doppelte Schlangestehen und dergleichen fiel mit der Karteneinführung weg. Einer berechtigten Person erscheint dann eine Mensakarte recht komfortabel, zumindest aber nicht problematischer, als der generelle Ausschluss anderer



Personengruppen: Sobald einE StudentIn berechtigt und auf das »günstige« Essen in der Studentenwerksmensa angewiesen ist, wird an dieser Stelle nicht mehr gefragt, wer ausgeschlossen bleibt.

Diese Beispiele sollen zeigen, dass sich die Problematik an Berliner Hochschulen nicht nur auf tatsächliche Schlüsselkarten beschränkt. Auch personenungebundene Karten, wie etwa Mensakarten, werden nur an Personen ausgegeben, deren Daten und Berechtigung zuvor gründlich überprüft wurden. Um die Entwicklung zu beobachten und aus den Erfahrungen anderer Hochschulen zu lernen, ist es wichtig, mehr zu leisten als alle Chipkarten und ihre Funktionen aufzuzählen. Wenn wir erst Zustände wie in Leipzig[2] haben, gibt es nicht mehr viel zu verhindern.

Wie weit die Planung der Chipkarten an Berliner Hochschulen bereits vor drei Jahren war, lässt sich im »Rahmen-Pflichtenheft« des »Arbeitskreises Campuskarte« für Berlin und Brandenburg nachlesen.[3] Diesem wurde von einigen Hochschulleitungen in Berlin und Brandenburg bereits im März 2000 zugestimmt. Aus Berlin sind am Arbeitskreis beteiligt: Humboldt Universität (HU), Technische Universität (TUB), Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW), Fachhochschule für Wirtschaft (FHW), Freie Universität (FUB), Universität der Künste (UdK) und die Technische Fachhochschule (TFH). Konkret geplante Anwendungsgebiete lassen sich folgendem Textauszug aus dem »Rahmen-Pflichtenheft« entnehmen:

»Anwendungen für die Campuskarte kommen aus den Bereichen der Studierendenverwaltung (Rückmeldung, Bescheinigungen), Bibliothek (Vormerkungen, Verlängerungen), für die Buchung von Veranstaltungen im Hochschulsport und im Prüfungswesen (Anmeldungen und Auskünfte zu Prüfungen und Belegungen). Auch die Nutzung einer wie auch immer gearteten Zahlungsfunktionalität z.B. im Bereich der Mensen (Studentenwerk) soll ermöglicht werden. Darüber hinaus besteht die Absicht, weitere Anwendungsbereiche zu erschließen, die in der Lehre z.B. multimedialer Lehr- und Lerneinheiten liegen.«[4]

Die Vereinbarungen dieses Arbeitskreises und seiner Ziele sollten demnach für alle genannten Hochschulen mitgedacht werden, auch wenn an den Hochschulen selber davon noch nichts öffentlich gemacht wurde.

Humboldt-Universität zu Berlin (HU)

Bereits im Juli 1997 wurde ein »Arbeitskreis Chipkarte – AKCK« an der Humboldt Universität Berlin eingerichtet. Diese Initiative scheiterte am

Widerstand der StudentInnen: Da die Universitätsleitung nicht bereit war, über die Auswirkungen und die politische Tragweite einer derartigen Entscheidung nachzudenken, sahen die damaligen studentischen VertreterInnen keine gemeinsame Diskussionsgrundlage bei dem Vorhaben. Seit 2001 gibt es wieder einen Arbeitskreis unter Leitung der Studienabteilung (PKI, Arbeitskreis für *public key infrastructur*). Dieser erarbeitet ausschließlich die Ausgestaltung der Chipkarteneinführung; das Ob ist undiskutiert vom Tisch. Eingeladen wurden die Studierenden erst zur zweiten Sitzung, da ja offensichtlich gewesen sei, dass sie mit der Einführung ein Problem gehabt hätten, es darum aber jetzt nicht mehr gehen könne.

Am Informations- und Kommunikationszentrum Adlershof (IKA) entscheidet bereits eine Chipkarte über die Nutzungsrechte. Gespeichert sind darauf Zertifikat und privater Schlüssel. Die Schlüsselfunktion läuft berührungslos, auf der Chipkarte selbst wird nichts gespeichert. Das entsprechende Hintergrundsystem dagegen speichert zentral, wer wann wozu Zutritt bzw. Zugang hatte. Da das IKA neu erbaut und eröffnet wurde, soll es – wie alle neuen Gebäude in Adlershof (z.B. das neue Gebäude für die Chemie) – als »Spielwiese« dienen, um später weitere Funktionen durch eine Chipkarte zu ermöglichen. Finanziert wurde die Einführung des Kartensystems nach Aussage des neuen Arbeitskreises durch die Baufinanzierung des Berliner Senats.

In einer Mitteilung des Rechenzentrums[5] der HU wird sich viel auf die HIS GmbH Studie[6] bezogen, welche rund 80 % der studentischen Verwaltungsvorgänge über Chipkarten für regelbar hält: Eine Herausforderung für die Datenverarbeitung, der scheinbar gern ins Auge gesehen wird, denn mit der Umstellung wird bereits begonnen. Nicht einmal Datenschutzbedenken werden hier erwähnt, von anderen Gefahren durch die zentrale Verwaltung fast aller studentischen Daten oder Ausschluss über eine Chipkarte ganz abgesehen.

An der HU ist geplant, eine umfassende Zutrittsbeschränkung durch Chipkarten zu realisieren, was die Schlüssel ersetzen würde, im Unterschied zu ihnen jedoch die Möglichkeit bietet, Bewegungen zu speichern. Die Planung sieht vor, einzelne Gebäude in Sicherheitsbereiche aufzuteilen, die je nach Karte passiert werden können. Die Zugangskontrolle sieht weiterhin vor, durch Chipkarten die Nutzung von Computern und Bibliotheken zu reglementieren. Der Leiter der Studienabteilung, Herr Baeckmann, befürwortet die Einführung von Chipkarten, betont zudem aber auch, dass sich die Investition nur lohne, wenn eine

Chipkarte multifunktional sei. Im Funktionsumfang sollten mindestens der Studierendenausweis und das BVG-Ticket enthalten sein.

Die Funktion der Mensakarten mit Magnetstreifen ist ebenso wenig in den neuen Chipkarten enthalten, wie die Rückmeldefunktion. Der Grund liegt in der schleppenden Entwicklung: Nur wenige Gebäude in Adlershof sind derzeit »kartenkompatibel« und in Berlin-Mitte gibt es noch keine Chipkarten. Mit Bargeld ist ein Mensaessen gleichwohl nicht mehr zu erstehen. Mit dem »Komfort des bargeldlosen Bezahlens« nehmen Studierende jedoch den Verlust ihres Einflusses in Kauf.

Die Bemühungen um Chipkartensysteme an der HU werden von weiteren, bereits funktionierenden Kontrollmechanismen flankiert. Es sind mehrere Video-Kameras, zum großen Teil noch aus DDR-Beständen, innerhalb und außerhalb der Universitätsgebäude angebracht. In den Gebäuden überwachen sie mehrere Flure und einige Hörsäle, angeblich um dort die Mikrophone auszusteuern. Die Aussagen der Universitätsleitung dazu widersprechen sich. Weitere Überwachungsmöglichkeiten besitzt die HU durch die Wachschutzfirma Piepenbrock, durch das Führen von Anwesenheitslisten (besonders in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen), in der Zwangsberatungsvorschrift für StudentInnen, die nicht schnell genug Scheine machen, sowie durch Zugangsbeschränkungen nach den Öffnungszeiten, NutzerInnenkarten für den PC-Pool und Beobachten und Regulieren des Surf-Verkehrs durch das Rechenzentrum.

Der ReferentInnenrat hat sich bisher immer gegen Einführung von Überwachungsinstrumentarien, besonders von Chipkarten, ausgesprochen und vertritt damit auch die Meinung der Mehrheit im StudentInnenparlament. Für berechtigte Forderungen, wie etwa nach längeren Öffnungszeiten von PC-Pools und Bibliotheken, sollten andere Lösungen gesucht werden, die die Einstellung neuen Personals mit einschließt – bezahlt natürlich mindestens nach Tarifvertrag, wofür es nach Austritt der HU aus dem Abeitgeberverband schlecht aussieht.

Technische Uni (TU)

Öffentliche Äußerungen zur Chipkarte an der TU waren bis Ende 2001 nicht bekannt, aber intern wurden dahingehende Forderungen schon vor diesem Zeitpunkt durch die Verwaltungsleitung erhoben. Seither hat sich jedoch auf verschiedenen Ebenen einiges getan. Zum einen haben die StudentInnen mit der Einführung des Semestertickets einen Plastikausweis mit Foto und Daten der Person erhalten, auf welchem bereits ein Chip eingezeichnet ist. Praktischerweise können sich die Studierenden dann gleich an den Anblick gewöhnen. Die Begründung war, dass die BVG das Semesterticket nicht hätte anders einführen können, da Studiausweise zu leicht fälschbar gewesen wären. An der FU, HU und Alice-Salomon-Fachhochschule (ASFH) hingegen ist das Semesterticket mit einem Papierausweis gültig. Zum anderen kann in der Mensa seit dem 1.12.2001 nur noch mit Plastikkarte »bezahlt« werden. Das Prinzip gleicht allen anderen Giro-Vent- Karten (s. a. FU und HU).

Außerdem gibt es das sogenannte Forschungsprojekt Campuskarte. Es zeigt am deutlichsten, wie stark der politische Wille an den Universitäten und entscheidungsrelevanten Stellen ist, eine multifunktionale Chipkarte in der Hochschule zu etablieren. Eine Million Mark ließ sich die Firma Motorola ein Kooperationsabkommen mit der TU kosten, um die Forschung voran zu treiben. Nachdem Motorola aus dem Chipkartenbereich ausgestiegen war, wurden 1,5 Millionen Mark vom Landesprogramm »Informationsgesellschaft« als Drittmittel eingeworben.[7] Die Gelder werden über die Investitionsbank Berlin (IBB) abgerechnet. Obwohl dieses Projekt nach dem misslungenen Versuch an der Technische Fachhochschule stattfand, war es möglich, derartig hohe Summen einzuwerben. Die Finanzierung des Projekts durch Motorola lässt ein starkes ökonomisches Interesse an der Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen vermuten. Der Fokus auf die finanziellen Begehrlichkeiten der Wirtschaft sollte aber nicht vom Interesse an Überwachung und Ausschluss in breiten Teilen der Gesellschaft ablenken. Das Projekt ist seit 2000 in der Entwicklung und Erprobung. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde dem Rahmen-Pflichtenheft bereits im März 2000 von den Hochschulleitungen in Berlin und Brandenburg zugestimmt, am weitesten ist die Einführung jedoch an der TU fortgeschritten.

Der AStA hat sich öffentlich immer wieder gegen eine Einführung von Überwachungsinstrumenten ausgesprochen. Universitätsintern interessiert die Meinung der Studierenden, ähnlich wie die der Politik, generell nur, wenn sie entweder konform ist oder so widerstandsstark daherkommt, dass sie Beachtung finden muss.

Freie Universität (FU)

Die Kopierkarten sind nur während des Kaufs von der Person abhängig, die sie benutzen möchte, das heißt aber auch, dass die Einschreibung an einem bestimmten Fachbereich an der FU die Voraussetzung für den Erhalt und den Ort der Verwendung der Karte ist. Da auf der

Magnetstreifenkarte keine personengebundenen Daten gespeichert sind, ist sie übertragbar. An der FU sind sowohl Münz- als auch Kartenkopierer im Einsatz, was es für Studierende notwendig macht, sich auf beide Zahlungssysteme einzustellen.

Um in der Mensa essen zu gehen, benötigen die Studierenden eine sogenannte Giro-Vent Karte. Wer essen gehen kann, wird bei Ausgabe der Karte entschieden und macht weitere Kontrollen bei liquiden StudentInnen überflüssig. Die Karte wird nach dem Hinterlegen von Pfand mit glatten Geldbeträgen aufgeladen und im Laufe der Zeit leer gegessen. Ist der Betrag auf der Karte niedriger als der Preis des gewünschten Essens, muss gefastet oder nachgeladen werden. Die einzige Chance, in der Uni noch Essen ohne Karte zu bekommen, ist, in den Cafeterien zu speisen.

Eine Chipkarte ist auch für die Nutzung der PC-Pools am Otto-Suhr Institut erforderlich. Diese ist gegen Pfand und die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung erhältlich. Mit dieser Karte ist es dann möglich, Hausarbeiten zu schreiben, ins Internet zu gehen oder sonstige Vorzüge der Technik zu nutzen.

Von der Einrichtung weiterer Bereiche, die ausschließlich durch Plastikkartenausweise zugänglich sind, oder von einer Debatte um Sinn und Unsinn von Chipkarten ist dem AStA nichts bekannt. Es wird jedoch nicht damit gerechnet, dass an der FU eine widerstandslose Einführung von multifunktionalen Chipkarten möglich wäre.

Andere Überwachungsbereiche in der Uni richten sich gegen Zuckersüchtige ohne Bargeld. Der Süßwarenautomat im Mensa-Foyer ist jedenfalls videoüberwacht.

Universität der Künste (UdK)

Bisher ist der Studierendenvertretung nicht bekannt, dass Chipkarten bei ihnen im Gespräch waren. Wie einleitend erwähnt, ist auch die UdK Mitglied des Arbeitskreises zur Einführung von Chipkarten an den Berliner und Brandenburger Hochschulen.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW)

Der AStA der FHTW hatte Karten, um die Alarmanlage auszuschalten. Die Daten waren jedoch bisher für die Verwaltung unbrauchbar.

Ansonsten gibt es in der FHTW Kopier-, Mensa-, und Bibliothekskarten. Da an der Hochschule ein wirtschaftliches Vorschlagswesen eingeführt wurde (diese Strategien der billigen Wirtschaftlichkeitserhöhung werden normalerweise bei Betrieben eingesetzt), um die Effizienz der Verwaltung und Lehre zu erhöhen, dort auch bereits eine multifunktionale Chipkarte vorgeschlagen wurde, ist eine Einführung absehbar. Dazu ein Zitat von den Internetseiten der Hochschule:

»Ein anderer Vorschlag betraf die Einführung einer Chipkarte, die den Studenten- sowie den Bibliotheksausweis ersetzt und zusätzlich als Mensakarte dient. Neben den Vorteilen für die Studenten in der Benutzung nur einer Karte, könnte damit die Mehrerfassung der studentischen Daten eliminiert werden und es ließen sich damit die Kosten beträchtlich reduzieren. Die Rückmeldung und das Ausfüllen der verschiedenen Formulare könnte per e-mail erfolgen, wenn jeder Student ein Login bei der Ersteinschreibung erhält. Dadurch brauchen die Studenten nicht lange in Warteschlangen zu stehen, während die Verwaltung sich die enormen Anschreibe- und Portokosten sowie die Eingabekosten in den Computer spart. Jeder dieser Vorschläge weist hohe Kostensenkungspotentiale und gleichzeitige Serviceverbesserungen auf. Für die Umsetzung vieler dieser VVs bietet sich eine interdisziplinäre Bearbeitung an.«[8]

Andere Passagen in dieser Arbeit sprechen unreflektiert von StudentInnen als Humankapital und dem einzigen Ziel, die Hochschulen wirtschaftlich zu gestalten. Auch andere Lehrende und Verwaltungsangestellte prüfen die Kostenersparnis der Chipkarte für StudentInnen. Wenn den Internetpublikationen geglaubt werden kann, kam der Vorschlag von Studierenden und steckt längst nicht mehr in den Kinderschuhen.

Katholische Hochschule f. Sozialwesen Berlin (KHSB, ehem. KFB)

An der Katholischen Fachhochschule Berlin gibt es Plastikkarten bisher ausschließlich im Kopier- und Bibliotheksbereich. Die Kopierkarten sind einheitlich für die gesamte Fachhochschule und nicht personengebunden, sobald sie einmal persönlich erworben wurden. In der Bibliothek dient die Plastikkarte als Ausweis, der zur Ausleihe berechtigt. Die Datenerfassung der Ausleihe findet lediglich so statt, dass auf dem Datenbankcomputer gespeichert wird, wer sich was ausleiht. Informationen aus der Datenbank sind auch ohne die Karte abrufbar.

Da die Einführung von Chipkarten an der KFB – soweit den Studierenden bekannt – noch kein Thema war, hat dort noch keine Positionierung stattgefunden.

Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB)

Die Situation der StudentInnen an der Kunsthochschule Weißensee ist nicht einfach. Die Chipkarte eröffnet hier die einzige Möglichkeit, nach

den regulären Öffnungszeiten den Computerpool der FH noch zu betreten. Da für viele KunststudentInnen reguläre Arbeitszeiten nicht einhaltbar sind und sie unbedingt häufiger an die Computer müssen, als sie ohne Karte dürften, kann der Wunsch nach Abschaffung nur mit der Öffnung der Kunsthochschule für 24 Stunden pro Tag verbunden sein. Da das nicht durchsetzbar scheint, fällt es den studentischen VertreterInnen schwer, sich gegen die Chipkarte an der Kunsthochschule einzusetzen. Die Verwaltung verweist auf die mangelhafte finanzielle Ausstattung, die eine persönliche Betreuung unmöglich mache. Auf der Chipkarte ist bisher »nur« soviel gespeichert, dass die Tür weiß, ob die betreffende Person rein darf oder nicht.

In der Mensa gibt es keine Karten.

Technische Fachhochschule (TFH)

Die TFH ist die einzige Berliner Hochschule, an der die Chipkarte bereits eingeführt war, sie jedoch wieder abgeschafft wurde. Die multifunktionalen Chipkarten umfassten eine automatisierte Rückmeldung und speicherten sämtliche für die Hochschule relevanten Daten. Gescheitert ist der Versuch aber nicht an rasenden Protesten oder Sabotageakten der StudentInnen, sondern an der Technik und der Verwaltung. Die Terminals fielen oft aus oder litten unter »Fehlfunktionen«, die Rückmeldungen konnten dadurch nicht reibungslos durchgeführt werden und die technischen Schwierigkeiten waren nicht in den Griff zu bekommen. Ehrgeizige Pläne, wie etwa die chipkartengestützte Sonderbehandlung der Bachelor- und Master-Studierenden (diese zahlen an der TFH zur Zeit 250–1.000 Euro Studiengebühren pro Semester), Prüfungsanmeldungen, Türöffnerfunktionen im Labor- und Parkbereich und das Bezahlen der Gebühren für Bibliotheken, Hochschulsport und Sonstiges, waren nicht zu bewerkstelligen. Die Kanzlerin, welche das Projekt an der TFH vorantrieb, wechselte danach zur TU und versuchte dort ihr Glück. Da bei dem misslungenen Versuch der technischen Überwachung viel Geld in den Sand gesetzt wurde, wenn auch teilweise über Drittmittelförderung, ist das Projekt Chipkarte zur Zeit kein Thema mehr. Der AStA der TFH gab sich auf der Landes-Asten-Konferenz sehr optimistisch, dass das Thema Chipkarte vorerst vom Tisch ist. Ob diese Haltung für die Einstellung der Mehrheit der Studierenden repräsentativ ist, wird jedoch bezweifelt.

Alice-Salomon-Fachhochschule (ASFH)

In der Bibliothek der ASFH wird gerade auf Strichcode umgestellt und es herrscht in mehreren Veranstaltungen Anwesenheitspflicht. Die Studierenden müssen sich am Ende des Jahres durch eine Unterschrift in einem Heft die Anwesenheit bescheinigen lassen. Den DozentInnen steht es frei, diese Unterschrift zu verweigern, wenn sie der Auffassung sind, dass der oder die StudentIn die Leistung der Anwesenheit nicht zur Genüge erbracht hat. Dieser Vorgang erinnert ein wenig an die Bienchen im Muttiheft, die es in der Unterstufe der DDR gab. Ansonsten hält sich das Ausmaß der Überwachung durch Anwesenheitslisten, Kameras und Chipkarten bisher weitgehend in Grenzen. Soweit es der Studierendenschaft bekannt ist, gibt es auch keine Pläne, derartige Regularien und Instrumente einzuführen.

Die VertreterInnen im AStA und StuPa sind sehr an den Entwicklungen interessiert und engagieren sich gegen eine Einführung der Chipkarte an Hochschulen.

Fachhochschule für Wirtschaft (FHW)

An der FHW haben die Master-StudentInnen einen abgeschlossenen Teil der Hochschule für sich, welcher ausschließlich über Chipkarten zugänglich ist. Die entsprechenden Karten werden nur an Studierende der entsprechenden Studiengänge vergeben, damit sie in ihrem Bereich nicht durch die gewöhnlichen StudentInnen beim Studieren gestört werden können. Die Hörsäle sind technisch und was das Sitzmobiliar betrifft besser ausgestattet, als der übrige Teil der Fachhochschule. An dieser Stelle ist sehr deutlich zu erkennen, wofür die Chipkarte genutzt werden kann. Die FHW wird in Studierende erster und zweiter Klasse geteilt. Die Zuteilung wird durch den Gebrauch von Chipkarten verwaltungstechnisch erleichtert.

Anmerkungen

1 Siehe »Heimlich und Co.«, Seite 43.

2 An der Universität in Leipzig ist es mit der Chipkarte möglich, Immatrikulationsgebühren zu überweisen, Rechner zu benutzen, Bücher auszuleihen, Essen zu gehen usw., kurz: das Musterbeispiel einer Multifunktionskarte, die ohne großen Verwaltungsaufwand ausschließende Funktionen erfüllt. Numerus Clausus und andere Zugangsbeschränkungen erledigen dann den Rest.

3 http://wwwpc.prz.tu-berlin.de/tu-chipkarte/Dokus/Rahmen-Pflichtenheft.htm

4 Rahmen-Pflichtenheft, Punkt 1.3.1 Organisatorische Ziele, Absatz 2

5 RZM Nr. 23, Mai 2002 – Doris Natusch

6 HIS DV – News Nr. 2, Juli 2001

7 »Informationsgesellschaft«: Landesprogramm zur Förderung innovativer, wirtschaftsnaher Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zum Aufbau der Informationsgesellschaft im Land Berlin (vom 15. Mai 1998).

Das Projekt der TU trägt den Namen »TU-Campuskarte – eine sichere Plattform für die virtuelle Universität und für E-Business in der Verwaltung«

8 http://home.fhtw-berlin.de/~kwagner/dib-gl97.htm

Flache Technik

Was sind Chipkarten und wie funktionieren sie? Wo ist für AnwenderInnen der Unterschied zwischen Karten, die einem Lesegerät zugeführt werden müssen und kontaktlosen Chipkarten? Welche technischen Details stecken in einem Chip? Gibt es überhaupt den Chip? Was bedeutet Peripherie in diesem Zusammenhang? Wie lange gibt es Chipkarten schon? Diese und weitere Fragen versucht der kurze technische Teil zu beantworten.

Das erste Patent für Chipkarten wurde 1967 angemeldet. 1972 folgte dann ein Patent für »intelligente« Chipkarten, die Smartcards, und 1975 für die kontaktlose Chipkarte, beziehungsweise den Transponder. Das zeigt, dass unsere modernen Chipkarten eigentlich uralt sind. Generell muss man sich von der Vorstellung lösen, dass es nur eine Chipkarte gibt. Die Karten und die Chips sehen nicht nur alle unterschiedlich aus, sondern es gibt auch zig verschiedene Chiptypen.

Zu unterscheiden sind grundsätzlich reine Speicherkarten und mehr oder weniger intelligente Prozessorkarten. Erstere sind eigentlich nur eine besondere Form von Datenträgern und in ihrem Anwendungsbereich am ehesten vergleichbar mit Magnetstreifenkarten, wie den weit verbreiteten ec-Karten. Bekannteste Beispiele sind Telefonkarten und die Krankenversicherungskarte.

Prozessorkarten sind inzwischen recht leistungsfähige Kleinstrechner mit eigenem Betriebssystem. Mit ihnen lassen sich selbst rechenaufwändige Verschlüsselungs- und Signaturverfahren realisieren. Sie sind frei programmierbar und können so an verschiedene Anwendungsfälle angepasst

werden. Es gibt damit auch die Möglichkeit mehrere völlig verschiedene Funktionen auf einer Karte zusammenzufassen, wie etwa Berechtigungsnachweise und Zahlungsfunktionen. Die Chipkarte wird so zur Multifunktionskarte.

Kontaktlose Chipkarten müssen im Unterschied zu der herkömmlichen Technik nicht mehr in das Lesegerät eingeschoben werden, sondern es reicht sie in einiger Entfernung daran vorbeizuführen. Eine Kontrollmöglichkeit durch die Kartenbesitzerin besteht nicht mehr. Die Reichweiten der Karten schwankten von einigen Zentimetern bis in den Meterbereich, damit ist zum Beispiel das Betreten von Gebäuden und Räumen unbemerkt erfassbar.

Die Berliner Verkehrsbetriebe setzten für ihren Pilotversuch eines elektronischen Fahrscheins im Jahr 1999 kontaktlose Chipkarten ein. Auch ein kombinierter Einsatz kontaktloser und kontaktbehafteter Technik ist möglich, dazu werden sogenannte Dual-Interface-Chips benötigt.

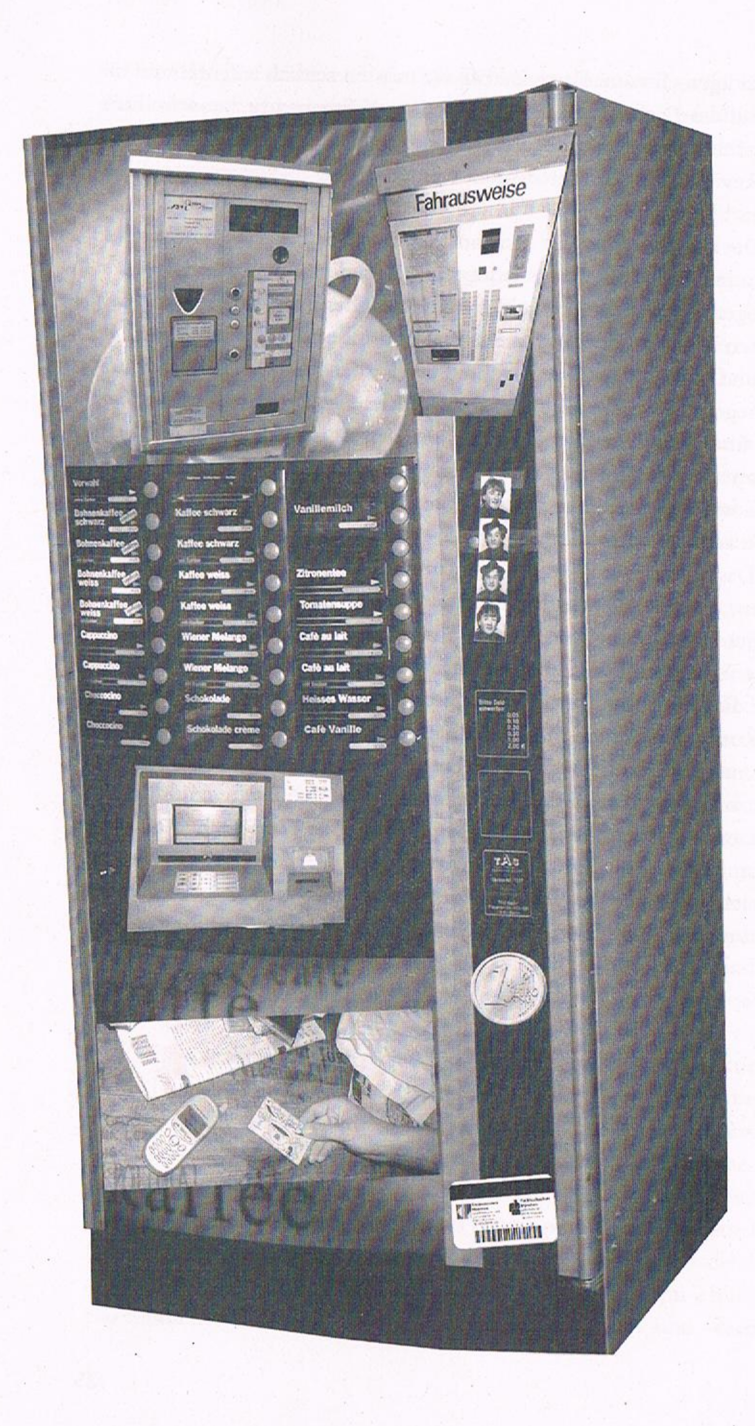
Die Wahrnehmung der Chipkarte als passives Objekt, vergleichbar einem Schlüssel, ist falsch. Eine Prozessorkarte ist aktive Kommunikationsteilnehmerin. Es werden nicht einfach Daten von ihr abgerufen, sondern die Chipkarte stellt entsprechend ihrer Programmierung Teile des Speicherinhalts zur Verfügung oder sperrt diese. Sie kann ihr übergebene Daten verarbeiten und so beispielsweise Dokumente signieren oder verschlüsseln, ohne den Schlüssel selbst preiszugeben. Inwiefern die Besitzerin der Karte Einfluss auf derartige Transaktionen hat, hängt allein von der Programmierung der Karte ab.

In der Regel wird vor kritischen Operationen die Eingabe eines Zahlencodes (PIN) angefordert, um das Einverständnis der Benutzerin sicherzustellen. Welche Operationen als kritisch zu betrachten sind, bestimmt dabei fast immer die ausgebende Stelle, nicht etwa die Besitzerin der Karte.

Eine der häufigsten Anwendungen kryptographischer Funktionen von Chipkarten ist die Authentifizierung der Besitzerin, daher die »sichere« Feststellung ihrer Identität, zum Beispiel für Zugangskontrollen verschiedenster Art. Eine weitere Anwendung ist die elektronische Signatur, die die Unabstreitbarkeit, rechtlich relevanter Handlungen, wie zum Beispiel eines Vertragsabschlusses oder einer Anmeldung zur Prüfung sicherstellt. Für beide Anwendungen muss die Identität der handelnden Person sicher festzustellen sein. Dies geschieht mit Hilfe von elektronischen Zertifikaten einer allgemein bekannten und »vertrauenswürdigen« Instanz. Diese Zertifikate müssen zeitlich befristet und für den Fall des Diebstahls oder Verlusts einer Karte, revidierbar sein. Eine Hierarchie vertrauenswürdiger Instanzen sowie Funktionen zu Erstellung und Revidierung von Zertifikaten werden durch ein sogenanntes PKI-System bereitgestellt.

Die Chipkarten selbst sind nur die eine Seite des Gesamtsystems. Die andere Seite besteht aus Lesegeräten und der Hintergrundsoftware. Entgegen der Wahrnehmung der Benutzerinnen macht diese Seite den größten Teil der Chipkartenwelt aus. Hier findet die eigentliche Arbeit statt und hier fällt auch ein Großteil der Kosten an. Je nach Kartenmodell liegen die Stückpreise für Prozessorkarten bei mindestens zwei bis weit über zehn Euro, dagegen kostet ein Chipkartenterminal allein mehrere tausend Euro und die Anschaffungs- und Wartungskosten eines Gesamtsystems in der Größenordnung der Humboldt-Universität gehen schließlich in die Millionen.

Das Hintergrundsystem liefert und empfängt Daten zu den Chipkarten, in ihm laufen kartenspezifische Daten mit solchen aus anderen Bereichen zusammen. Hier wird über die Zugangsberechtigung von Kartenbesitzerinnen und die Echtheit ihrer Signaturen entschieden, oder die Inanspruchnahme bestimmter Dienste protokolliert. Ist schon die Kontrolle über die Funktionalität der Chipkarte in der eigenen Tasche marginal, so liegt das Hintergrundsystem gänzlich außerhalb der Kontrollmöglichkeiten der Kartenbesitzerin. Insbesondere Multifunktionskarten und zentralisierte Hintergrundsysteme ermöglichen aber die Zusammenführung und Kombination von Daten aus verschiedensten Bereichen. Welche Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, ist nicht mehr im Überprüfungsbereich der Anwenderin.



Besser beaufsichtigt studiert schneller?

Im Sommer 2000 hatte der freie zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) den Text »Besser beaufsichtigt studiert schneller?!« als Zeitung herausgegeben. Die Nachfrage war damals groß, die Zeitung erlebte zwei Auflagen kurz hintereinander. An nahezu allen deutschen Hochschulen sollten Multifunktions-Chipkartensysteme eingeführt werden, und vielleicht ahnten viele Studierende, dass dies mehr ist als die beliebige Erweiterung alter Kopier- und Mensakartensysteme. Insbesondere an einigen ostdeutschen Hochschulen waren die Kartensysteme eingeführt worden, ohne Beachtung durch eine kritische Öffentlichkeit. Im Sommer 2000 kündigte die Hochschulrektorenkonferenz die flächendeckende Einführung der Systeme an. Hier geht es vor allem um die negativ diskriminierende Funktion der Kartensysteme: Wer keine Karte hat, die er durch den Schlitz vor der Bibliothekstür ziehen kann, wird dort keinen Zutritt mehr haben. VON LAMBERT HELLER

Die Hochschul-Chipkarte, angeblich nur »komfortabel« und »zukunftsweisend«, dient im kapitalistischen Bildungssystem vor allem einer besseren Beaufsichtigung der Lernenden, Lehrenden und aller anderen, die an Hochschulen arbeiten. Ihr Einsatzziel umfasst eine noch schärfer rationierte und zugangsbeschränkte Forschung und Lehre, die Reduzierung der Angestellten in Beratung und Verwaltung und die Vorbereitung einer allgemeinen BürgerInnen-Chipkarte. Das alles entspringt nicht dem Gedanken reiner Menschenfreundlichkeit. Wer also leistet hier welchen »zukunftsweisenden Service«?

Seit den 80er Jahren ist eine neue Generation von »Chip-« bzw. »Smartcards« in Erscheinung getreten: Ganze, wenn auch recht einfach gestrickte Computer, lassen sich seitdem wortwörtlich auf Kreditkartenformat bringen. Immer häufiger begegnen einem die Dinger, bzw.: Immer weniger geht ohne sie. Zum Arzt gehen, »Premiere« gucken, Geld ausgeben, Telefonieren von der Telefonzelle aus oder mit dem Handy – und bald auch das Studieren. Von der Mensa über die Immatrikulationsstelle bis zur Vorlesung: Bald wird

mensch wahrscheinlich an all diesen Stellen ein Kärtchen in eine Maschine stecken müssen. Und zwar nur, um an etwas heranzukommen, was mensch bisher anders oder auch einfach so bekommen hat. Hochschulen und Bildungspolitik, gefragt warum das jetzt sein muss, weisen darauf hin, dass dies ein ›zukunftsweisender Service‹ für die Lernenden und Lehrenden sei, oder so ähnlich. Diese Begründung klingt nicht nur irgendwie seltsam, sie ist es auch.

Der Anfang unserer Überlegungen ist zugleich ein Umweg übers Grundsätzliche. Die Einführung von Chipkarten an deutschen Hochschulen ist eine Modifikation in der Organisation bereits bestehender Hochschulbetriebe. Eine Vorstellung davon, wie kapitalistische Staaten ihr Bildungssystem organisieren, ist jedoch nicht zu haben ohne ihre Beweggründe dafür. Das sind vorab also gleich zwei große Fragen: Warum wird überhaupt Bildungspolitik gemacht, und warum ist es gerade der Staat, der das tut? Die Antworten darauf gilt es zunächst in aller gebotenen Kürze zu umreißen. Im Anschluss daran wird geschildert, wie die Chipkarten an den Hochschulen angewendet werden sollen, und was gegenüber anderen Anwendungsbereichen daran alt oder neu ist. Abschließend wenden wir uns der Frage zu, wohin das nur alles führen soll, und was letztlich davon zu halten ist.

Die Bildungslücken des Kapitals...

Unternehmen müssen ständig versuchen, das in der Gesellschaft vorhandene Wissen für sich zu nutzen. Erstens gibt es ohne nützliche Waren ohnehin nichts, dessen Verkauf Gewinn verspräche – allein schon wie diese Waren herzustellen sind, muss ja erst mal gewusst werden. Zweitens nehmen die Eigentümer der Firmen stets aufs Neue die Konkurrenz miteinander auf – und wessen Produktion den größeren Gewinn verspricht hängt nicht zuletzt davon ab, wie ökonomisch er bei dieser Produktion seine Mittel bewirtschaftet. Auch Fortschritte in dieser Hinsicht verlangen nach permanenter Erfindung, Entdeckung sowie der Weitergabe bereits vorhandenen Wissens. Zu den Natureigenschaften des Wissens zählt es jedoch, nicht bloß individuell gültig zu sein. Das macht es ja gerade zu einem Gegenstand, um den sich überhaupt konkurrieren lässt – wer stellt das allen bekannte Produkt mit den – möglicherweise ebenfalls schon allgemein bekannten Methoden – möglichst ökonomisch her? Es liegt außerdem in der Natur des Forschens – und damit in gewisser Weise auch in der des Lernens – dass erst die jeweiligen Ergebnisse als solche, also vom Resultat her, einer sicheren Kalkulation über ihre Nützlichkeit unterworfen werden können. Anders ausgedrückt: KapitalistInnen, ausschließlich darum besorgt, was ihre eigenen Leute alles wissen, bräuchten zwar eigentlich nur eigene Forschungs- und Lehranstalten zu betreiben – wenn es denn immer gewiss wäre, ob die Auslagen, die sie dafür machten, sich später auch rentieren, und zwar nur für ihr eigenes Geschäft. Da, wo diese Gewissheiten fehlen, hört die Abhängigkeit des Kapitals vom Wissen offensichtlich nicht auf. Sondern es tritt neben die Konkurrenz der KapitalistInnen untereinander eine dritte Partei: die politische Gewalt der kapitalistischen Gesellschaften, der Staat. In einer jeden prosperierenden kapitalistischen Nationalökonomie unternimmt er dasjenige, was als öffentliche Bildungs- und Wissenschaftspolitik bezeichnet wird.

...werden von einem Staat gestopft...

Weil also nach vollzogener Ausbildung jedes Mal unklar ist, ob es auch tatsächlich Firmen gibt, die die ausgebildeten LohnarbeiterInnen nützlich anwenden können, ist der Staat Organisator und Financier der öffentlichen Forschung und Bildung. Er ist die Instanz, die sich gewaltsam von der kapitalistischen Konkurrenz ausnimmt, aber diese – nicht nur, aber auch durch Maßnahmen wie den Betrieb eines Bildungssystems – so auch überhaupt erst ermöglicht. Anders denn als gleichmäßiger Abzug von der kapitalistischen Reichtumsproduktion, um die sich alles dreht, sind die Mittel, öffentlich Bildung und Wissenschaft zu betreiben, nicht zu haben. Das Bildungssystem tritt somit als ein Kostenpunkt, als eine ganz einseitige Geldausgeberei in Erscheinung. Den einzelnen SteuerzahlerInnen wird für das, was sie abgeführt haben, vom Staat nichts garantiert. Aber umso mehr gilt: dass Steuern erhoben werden, um den Hochschulen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, soll die Steuerquellen im ganzen nicht zum erliegen bringen.

Im Gegenteil: Im Nachhinein soll sich möglichst jeder für Bildung ausgegebene Euro als gelungene Investition erweisen, die sich irgendwie irgendwo im Profit aller in der Gesellschaft gemachten Geschäfte niederschlägt. So gesehen ist die Feststellung – ob als Kritik oder als Forderung gemeint – dass die kapitalistische Bildungspolitik doch eine große Umverteilerei sei, schon ganz richtig. Aber sie ist eben immer eine, die Rücksicht auf die kapitalistische Eigentumsordnung nimmt, und darauf, was aus der Sicht des kapitalistischen Geschäfts gerade gesellschaftlich nützliches Wissen ist. (Nur am Rande sei vermerkt, dass BildungspolitikerInnen keineswegs ein klares Bewusstsein haben müssen

von dem, was sie da tun. So gibt es etwa die grundfalsche Vorstellung, »Bildung für die Massen« sei irgendwie schon prinzipiell antikapitalistisch. Diese Vorstellung begleitete bereits in den Siebzigern die kapitalistisch überaus nützliche Öffnung der Hochschulen für breitere Bevölkerungsschichten.)

Dass es ein Hochschulwesen gibt, obwohl es zunächst als reine Geldausgabe in Erscheinung tritt, legt die politisch Verantwortlichen und Verwaltenden auf die Rolle von SparkommissarInnen fest: Ausschau gehalten wird nach jeder Möglichkeit, das Treiben der Forschenden, Lehrenden und Lernenden vorab immer schon in gesellschaftlich nützliche Bahnen zu lenken. Dabei kann nur begrenzt auf deren Einsicht und Mitarbeit gesetzt werden. Verwaltungsvorschriften, Personalpolitik, Prüfungsordnungen und dergleichen sind die in Gesetzesform gegossenen Grenzen, auf die die wie auch immer beschaffenen Interessen derer, die sich so an den Hochschulen tummeln, treffen. Dass dies als ein bleibendes Problem auftritt, hat seine Grundlage nicht zuletzt in der technischen Natur der Vorkehrungen, die sich nun mal als nützliche Bedingungen für Wissensfindung und -weitergabe herausgestellt haben.

...der grundsätzlich glaubt, dass ihm der Kitt durch die Finger rinnt

Denn natürlich können alle ins Seminargebäude hereinspazieren, den DozentInnen lauschen und ihnen Fragen stellen. Daran wird heute auch niemand dadurch gehindert, dass der Staat im großen Maßstab kalkuliert hat, an welche seiner BürgerInnen das teure Gut Bildung auszuteilen sich vermutlich lohnen wird. (Eine Überlegung übrigens, die mitsamt ihren umfangreichen praktischen Konsequenzen – Abitur, Klausuren, Zulassungsprüfungen etc. – nicht nötig wäre, ginge es den Hochschulen darum, einfach denjenigen Leuten Wissen zu vermitteln, die es interessiert.) Natürlich kann jedeR sich vom kärglichen Essen kaufen, was in der Mensa subventioniert ausgeteilt wird, weil leerer Bauch nun mal nicht gern studiert – daran wird niemand gehindert, solange er oder sie vielleicht zumindest wie jemand aussieht in jener üblichen Lebensphase, nach deren Durchlaufen mensch sich als AkademikerIn gesellschaftlich nützlich machen darf.

Und natürlich kann auch jedeR, dem all diese bescheidenen Privilegien völlig rechtmäßig zukommen, von ihnen mal ganz unangestrengt Gebrauch machen, sich privat entscheiden, dass ein lockerer Lebensstil gerade mal wichtiger ist als das Erreichen eines erteilten Wochenstunden-

Minimums – kaum jemand zählt das ernsthaft nach. In all dem manifestiert sich das Problem, eine von sich aus gelegentlich widerspenstige Bevölkerung dem politisch gesetzten Zweck der gesellschaftlich nützlichen und zugleich ökonomischen Bewirtschaftung der Hochschullandschaft unterzuordnen. Vom individuellen Rechtsbewusstsein ist da (einmal mehr) wenig zu erwarten, und es lassen sich z.B. auch nicht allen Personen auf dem Campus persönliche AufseherInnen hinterherschicken, allein schon da dies wiederum der angestrebten Ökonomie des Ganzen zuwiderliefe.

Da kommen ein paar neue Erfindungen aus den Bereichen der Telekommunikation und der elektronischen Datenverarbeitung gerade recht. Auf den Plan sind sie getreten in Gestalt von Angeboten einschlägiger Firmen, die (vielleicht geschult durch ihre eigenen Nöte bei der Beaufsichtigung ihrer undisziplinierten Angestellten...) hier einen möglichen zahlungskräftigen Bedarf aufgetan haben: Diejenigen, die an Hochschulen lernen und arbeiten, sollen demnächst mit Maschinenhilfe beaufsichtigt werden. Damit ist mehr Aufsicht nicht durch mehr, sondern sogar durch weniger menschliche Verwaltung möglich – und beides, sowohl dieses Mehr als auch die möglicherweise langfristig gesparten Mittel durch Streichung von Verwaltungsstellen, sind genau das, was alle VerantwortungsträgerInnen eines kapitalistischen Bildungswesens einfach wollen müssen!

Sie brauchten schon vor den StudentInnen dringend Chipkarten: KassenpatientInnen der 1. und die leeren Mägen der 3. Welt

Das bisher Gesagte wirft glatt die Frage auf, warum die Chipkarten-HerstellerInnen nicht schon früher den gewinnträchtigen Bedarf der Hochschulverwaltungen realisiert haben. Es waren ja bereits einige Bereiche genannt worden, in denen die Dinger Anwendung finden – allerdings im Großen und Ganzen für andere Zwecke. Meist geht es bisher darum, Geld für Konsumgüter auszugeben, die – prinzipiell – zwar jedeR braucht, von denen sich – ebenfalls nur prinzipiell – jedeR aber auch unbegrenzt viel kaufen kann. Das einzige, was sich halbwegs als Ausnahme bezeichnen lässt, waren bisher die Krankenversicherungskarten. Den allermeisten, z.B. allen, die für einen Lohn in versicherungspflichtiger Höhe arbeiten, StudentInnen etc., ist es gesetzlich vorgeschrieben, sich zu versichern.

Die Versicherten müssen Daten wie ihre Anschrift, ihr Alter und ihren Versichertenstatus auf einer Chipkarte speichern lassen – die außer ihrer Versicherung nur die behandelnden ÄrztInnen zu sehen bekommen.

Die Chipkarte soll in diesem Bereich nicht nur der Vereinfachung ohnehin anfallender Verwaltungsvorgänge dienen, sondern vereinfacht zusätzlich auch die Rationierung der Versicherungsleistungen. Durch einen einfach zu handhabenden Mechanismus lässt sich schneller und zuverlässiger ausschließen, dass jemand seine Krankenkasse für Diagnosen oder Therapien bezahlen lässt, die jene als nicht notwendig definiert hat. (Ganz nebenher bemerkt wirft das ein nicht besonders rosiges Licht auf die Gesundheitsversorgung im Kapitalismus: Die Masse der Lohnabhängigen muss für »Leistungen« sparen, von denen sie schon von vorn herein weiß, dass sie im Notfall hinten und vorne nicht reichen – und die Krankenkassen ziehen daraus messerscharf nur die Konsequenz, verhindern zu müssen, dass jemand ihre tollen Leistungen »missbraucht«... – Darüber hinaus gibt ihnen die Kartentechnologie die – bislang freilich ungenutzte – Möglichkeit, automatisiert PatientInnenprofile zu erstellen und damit Kassenbeiträge und -leistungen individuell zu variieren.) Prinzipiell Ähnliches soll die Chipkarte nun an den Hochschulen leisten – bloß dass hier im Unterschied zur Krankenversicherung a) nicht die illegitime Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung ausgeschlossen, sondern die Selektion von StudentInnen vereinfacht und b) ein neuer Schritt hinsichtlich der Integration von Funktionen in die Karte unternommen werden soll – Rationierung von sozialstaatlichen Leistungen und Kreditkarten-ähnlichen Funktionen sollen von nun an auf ein- und denselben Karten vereint werden, und am Horizont zeichnet sich schon die dritte Sorte von Kartenfunktionen ab, durch EU-Vorgaben für entsprechende Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten bereits bis ins Detail definiert: Die digitale Signatur. Diese ist ein Verfahren, mit denen sich (bald auch rechtsverbindliche) Unterschriften rein maschinell leisten und somit verzögerungsfrei Verträge per Telekommunikation schließen lassen. Irgendwie klar, dass diese tolle Funktion auch auf die Hochschul-Chipkarte muss. Schließlich ergeben sich aus der Kombination unterschiedlicher alter Funktionen gleich neue Funktionen, was die Einsparungspotentiale erhöht. Warum z.B. sollten sich Geldbeträge (sei es von einem Kartenguthaben, sei es von einem Bankkonto) oder digitale Unterschriften für Zwecke leisten lassen, die von den KartenbesitzerInnen gar nicht verfolgt werden dürfen? Oder noch besser: Ließen sich materielle Sozialleistungen nicht gleich an vorgeschriebene Zwecke binden? Solche Kreuzungen zeichnen sich bereits heute ab an einigen Hochschulen, wo die BesitzerInnen einer entsprechenden Magnetstreifenkarte täglich nur noch eine Mahlzeit an der Mensa kaufen dürfen.

Besonders vielversprechend sind solche Rationierungen natürlich dort, wo ohnehin bereits jede materielle Zuwendung als Wohltat empfunden wird. So z.B. in Mexiko 1994. »Die Münchener Firma Oldenbourg Datensysteme etwa startete im Februar ein Projekt ›für die sozial schwache Bevölkerung in Mexiko‹: acht Millionen Chipkarten als elektronische Bezugsscheine für Milchpulver und Tortillas. Marketingdirektor August Lammersdorf meint, seine Firma sei mit diesem ›aktuellen Medium‹ in dieser – technisch gesehen – ›jungfräulichen Umgebung‹ schneller eingestiegen als ursprünglich geplant. ›Symbolhaft wollen wir die Karte als Instrument zur Beruhigung der Bevölkerung in den südlichen Gebieten Mexikos nutzen.‹ « (*die tageszeitung* vom 3.7.94, S. 13)

***bonus tracks* der Hochschul-Chipkarte: Elektronisches Bezahlen...**

Am Anfang war behauptet worden, dass bürgerlichen Gesellschaften nichts heiliger ist als die Kapitalverwertung. An den Zielen, mit denen Geld auf Karten gebannt wird, ist das ebenfalls abzulesen: Um jede Minute, die Geld ungenutzt herum liegt, ist es schade – in einer Welt, in der immerzu aus Geld mehr Geld werden soll. Mit EDV und Telekommunikation – die durchs World Wide Web bis in die Wohnzimmer, und durch Chip Cards bis in die Mensa reichen – wird die Umlaufzeit desjenigen Geldes, mit dem Konsumgüter gekauft werden, verkürzt. Gerade bei sogenannten Guthabenfunktionen liegt dieser Nutzen natürlich bei denen, die die Karten unter die Leute bringen, bzw. bei denjenigen, die dann an die KartenbesitzerInnen schneller ihre Güter loswerden: Die einzelnen KäuferInnen leisten jedesmal einen Vorschuss, und dieser steht den VerkäuferInnen sofort zur neuerlichen Investition zur Verfügung – möglicherweise noch lange bevor die bezahlte Ware vollständig in die Hand der KäuferInnen gewechselt ist. Ferner sparen diejenigen, die so verkaufen, möglicherweise durch Verzicht auf Verkaufsfläche oder ähnliches (z.B. beim Bestellen übers Internet); vor allem aber ist es lukrativ, am Gehalt derer sparen zu können, die ansonsten den einzelnen Verkaufsakt über die Bühne bringen. Von der Warte der immer sparfreudigen Bildungspolitik sind dies die Angestellten der Studentenwerke und der Hochschulverwaltungen; für die an den Zahlungssystemen beteiligten Banken die eigenen Angestellten, von denen weniger gebraucht werden, wenn ein Geldbetrag in Form einer Verrechnungsanweisung durchs Kupferkabel jagt, anstatt am Schalter in Form von Münze und Papier einkassiert zu werden. Dabei waren, nebenher bemerkt, die Banken mit einer anderen Art von kartengestütztem Geldgeschäft sogar die

Pioniere der Nutzung dieser Technik. Schon seit zwanzig Jahren wird mit Magnetstreifenkarten gezahlt – allerdings nicht von einem Guthaben-, sondern vom Bankkonto. Diese Karte ist ein permanentes Kreditangebot an Lohnabhängige: Wer der Bank glaubhaft machen kann, dass er nur noch wartet, bis der Monatswechsel eingetroffen ist, bekommt von ihr das großzügige Angebot – gegen Bezahlung in Gestalt von Zinsen, versteht sich – etwas zu leihen. Die Allzeitverfügbarkeit dieses Kreditangebots in Plastikgestalt ist ein Statussymbol geworden; ausgerechnet diese permanente Erinnerung daran, dass der eigene Mangel so dermaßen zuverlässig, so dauerhaft kalkulierbar ist, dass ein Geschäft in großem Maßstab darin steckt, vorzugaukeln, ausgerechnet diese habe etwas mit »Freiheit« zu tun – na, herzlichen Glückwunsch zu so einer Freiheit…

…und elektronisches Verträgeschließen.

Die Banken haben gemeinsame Normen für ihre Kreditkarten geschaffen. Das Problem, dem konkurrierenden Kreditinstitut nicht erlauben zu können, unmittelbar über den Kredit der eigenen Kunden zu verfügen, wird z.B. mit dem »Electronic Cash« (EC) auf kleinen Umwegen gelöst: Den KundInnen der Konkurrenz wird die Dienstleistung verkauft, ihnen entsprechend ihres jeweiligen Kreditrahmens Bargeld auszuzahlen oder Waren zu geben. Aber das reicht noch nicht: Mittlerweile werden viele Verträge direkt von Zuhause aus übers Internet geschlossen, was die Umlaufzeit des Geldes nochmals profitabel erhöhen soll.

Lange gab es keine einheitliche Norm dafür, wie sich – ohne den Händewechsel von Bargeld oder die Unterschrift auf dem Papier – rechtssicher Verträge schließen lassen. Weil bei der Entwicklung der Norm eine Menge Verschiedenheiten der Verträge zu berücksichtigen sind, die sich aus der Ferne sollen schließen lassen können und der Staat selbst ein Interesse daran hat, es seinen BürgerInnen zu erleichtern, ihren Pflichten ihm gegenüber nachzukommen (Steuererklärung, Ummeldung des Wohnorts etc.) hat er sich selbst dieses Mangels angenommen, in Deutschland z.B. bereits 1997 durch die Schaffung eines gesetzlichen Katalogs von Anforderungen an die Norm fürs digitale Unterschreiben. Seitdem feilen sowohl die Banken als auch staatliche Einrichtungen an Kartensystemen, die diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. (Ein öffentlich stark gefördertes Modellprojekt der Stadt Bremen wird auf der Website des AStA der Uni Bremen diskutiert, deren Adresse am Ende dieses Textes angegeben wird.) Ohne die Chipkarten wäre der Nutzen einer digitalen Signatur schließlich auf Unterschriften begrenzt, die vom eigenen PC aus geleistet werden.

Die Einführung von Chipkarten: Ein Erfolg?

Eines haben all die Versuche, durch die Einführung der praktischen Kartendinger das Gehalt von Angestellten in Verkauf oder Verwaltung einzusparen, gemeinsam: Erst, wenn die Dinger längst zur Norm geworden sind, sprich: es allemal ein teures Unterfangen wäre, sie wieder abzuschaffen, erst dann lässt sich beurteilen, ob die nötigen Anfangsinvestitionen tatsächlich durch die Einsparungen wiederaufgefangen oder gar von diesen überschritten werden. Bis dahin macht, egal wie das Endergebnis aussieht, nur einer mit Gewissheit ein Plus: Die HerstellerInnen der Chipkarten-Systeme. Das bedeutet aber keineswegs, dass diese sich nicht die Sorgen ihrer KundInnen ernsthaft zu eigen machen würden.

Denn wer vorhat, den Markt all jener Dienstleistungen, in denen sich Chipkarten prima bewähren könnten, ordentlich aufzurollen, muss sich darauf gefasst machen, dass die Ergebnisse der Einführung in einem Einsatzbereich von den VerwalterInnen bzw. EigentümerInnen der jeweils folgenden Einsatzbereiche zu einem Kriterium gemacht werden, das möglicherweise über Einführung oder Nichteinführung entscheidet. Dementsprechend tritt die Beratung derjenigen, die ein Kartensystem einführen, als ein Zusatzangebot des Kartenherstellers in Erscheinung, das von beiden Seiten als Teil des gesamten Geschäfts ernst genommen wird. Kein Anlass also, eine Verschwörung der Chipkarten-Industrie mit denjenigen zu vermuten, die solche Systeme einführen: Letztere haben ihr Ziel immer schon vorher, und lassen sich durch die technisch neuen Möglichkeiten eines Chipkartensystems bestenfalls zu Vorhaben beflügeln, die zu genau jenem Ziel passen. Was die Sache übrigens nicht harmloser macht. Wenn etwa BildungspolitikerInnen und Hochschulverwaltungen angesichts der Chipkarten-Einführung ganz neue Kriterien einfallen, nach denen Bafög oder gebührenfreies Studium gewährt oder begrenzt werden könnten, dann sind daran keineswegs die Chipkarte oder ihre KonstrukteurInnen schuld – sondern vielmehr die aktuellen Ziele des kapitalistischen Bildungssystems.

Nachhaltige Propaganda des Hauses Kanther & ORGA Consult: Von der »Bürger-« zur »Asylcard« – statt umgekehrt!

Laut Chipkartenindustrie ist der heutige Stand der Verbreitung ihrer Systeme erst ein bescheidener Anfang. Die wenigen marktbeherrschenden

Firmen können es sich erlauben, die Einführung in einem einzelnen Bereich hinauszuschieben, wenn es der Verbreitung der Dinger im Allgemeinen dienlich ist. Die Einführung der Bürgercard rechtfertigt, angesichts des abzusehenden Auftragsvolumens, solche strategischen Rücksichten allemal. Das gilt auch für die Bundesregierung, die diese strategische Rücksicht auf die anstehende Bürgercard teilt, und einmal beinahe den Fehler gemacht hätte, ein Chipkartensystem zu früh einzuführen. 1997 wollte der damalige Innenminister Kanther die sogenannte Asylcard einführen. Anhand einer überschaubaren Gruppe von BewohnerInnen der BRD, den AsylbewerberInnen, sollte der zwangsweise Gebrauch einer Chipkarte erprobt werden, die so ziemlich alle technisch möglichen Anwendungen integriert hätte: Sie hätte ihre BesitzerInnen gegenüber staatlichen Einrichtungen samt allen Daten ihres Asylverfahrens transparent gemacht, hätte als Lebensmittelkarte für spezielle Läden gedient sowie als Beschränkungs- und Überwachungsinstrument für das Inanspruchnehmen aller Sozialleistungen (ÄrztInnenbesuche), als Schlüssel zur Einpferchung ins vorgesehene Heim und vielleicht noch manches andere. 18 Funktionen, so prahlten Innenministerium und Kartenhersteller ORGA, hätten im Laufe der Zeit in die Karte integriert werden können. Ein toller »Service« für die wohlgeordnete Beaufsichtigung und den zügigen Rauswurf Nichtdeutscher wäre dieses Chipkarten-System allemal gewesen, und ›zukunftsweisende‹ Erfahrungen für die »Bürgercard« wären wohl auch gesammelt worden. Nicht ein plötzlicher Anfall von Humanität, sondern ein eher pragmatischer Hinweis einer ExpertInnenrunde der Bundesregierung und der Beratungsfirma ORGA Consult, einer Tochterfirma des Kartenherstellers, verhinderte dann die Einführung der Karte: Es sei »unbedingt zu vermeiden, dass eine Einführung der Smart-Card im Asylverfahren in der öffentlichen Wahrnehmung zu einem negativen Image dieser Datentechnik führt«, da ja »die Smart-Card-Lösung auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auf die Zukunft hin sinnvoll sein könnte.« (zitiert nach taz vom 3.8.98, S. 2). Die Idee von Kanther & Co wird demnach erst in die Tat umgesetzt werden, wenn der Staat andernorts Karten eingeführt hat und seine BürgerInnen dies weithin positiv aufgenommen haben werden. Und welcher Ort wäre hierzu schon besser geeignet als die Hochschule? Hier stünde die Karte nicht von vornherein im Kontext der zwangsweisen Verwaltung und gewaltsamen Verdrängung von nationalistisch aussortierten Menschen, sondern soll am Flair von Jugend, Ideenreichtum, technischem Fortschritt und individueller Entfaltung teilhaben. Was freilich voraussetzt, nobel von dem Zweck zu abstrahieren, den die Karte für Hochschulen im kapitalistischen Hochschulsystem tatsächlich erfüllt.

Fortschritt? Welcher Fortschritt?!

Während Staat und Industrie sorgsam die öffentliche Akzeptanz beschaffen, derer die Chipkartensysteme als Mittel verschärfter und allgegenwärtiger Beaufsichtigung und Kontrolle bedürfen, wird bereits der nächsten Generation von Beaufsichtigungstechnik der letzte Schliff gegeben. Sie nennt sich Biometrie und ist nicht zuletzt deshalb sehr angesagt, weil sie die freiwillige Kooperation der Beaufsichtigten – der letztlich auch die Akzeptanzbeschaffung dient – tendenziell überflüssig macht. Niemand wird noch dazu gebracht werden müssen, ständig eine Karte mit sich zu tragen, und diese bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten in ein Lesegerät zu stecken (statt z.B. die Karte mit Software aus dem Internet zu knacken und ins Lesegerät vor dem Vorlesungssaal einen guten Schuss Alleskleber zu gießen) – Kameras und ähnliche Geräte werden diskret jedeN wiedererkennen, wo das für notwendig erachtet wird, seine bzw. ihre Schritte verfolgen und gegebenenfalls beschränken. Noch weniger als bisher werden die Einzelnen noch erahnen können, wer, wo, welche Daten über sie sammelt und sie möglicherweise durch Verknüpfung miteinander zu einem wohlsortierten Bild des individuellen Verhaltens ordnet. Dies ist zwar kein Grund, in Panik zu geraten aber durchaus ein Grund, sich mal zu überlegen, was das für ein System ist, in dem Flüchtlinge unter miesesten Bedingungen kaserniert werden; KassenpatientInnen detailliert vorgeschrieben wird, wie oft und wie gut sie sich behandeln lassen dürfen; StudentInnen verordnet wird, wann und wie viel sie lernen dürfen – und es als Krone des Fortschritts gilt, all dies mit immer gründlicherer Beaufsichtigung zu erzwingen.

Zum Weiterlesen im WWW

Die derzeitigen Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zum Chipkarten-Einsatz sowie ein Überblick darüber, wo die Dinger bereits wie eingesetzt werden:

http://www.hrk.de/beschluesse/1803.htm

Der wichtigste Link zum Thema – mit weiteren Texten zur politischen Einschätzung der Einführung von Chipkarten an Hochschulen sowie weiteren wichtigen Links:

http://www.asta.uni-bremen.de/inhalte/chip.html

Eine Website von Technikfreaks, die sich damit beschäftigen, wie sich Chipkarten auch anders benutzen lassen als offiziell vorgesehen:

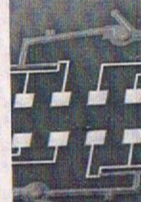
http://www.gsho.de

Das große Sammeln und Schützen

Thesen zum geordneten Gebrauch privater Daten

Durch neue Entwicklungen ist die positiv diskriminierende Funktion der Chipkarte wichtiger geworden. Heute ist der Bedarf an Kontrolle enorm gewachsen ist – rein reformbedingt! Das Ideal des Datenschutzes kommt noch hinzu: einerseits ist den meisten politisch denkenden StudentInnen klar, dass ihnen Datenschutzbestimmungen und -beauftragte nichts nützen, andererseits jedoch machen sie sich den ideellen Fluchtpunkt des Datenschutzes zu eigen: das »Recht auf informationelle Selbstbestimmung«. Gehofft wird, mit dieser Argumentation StudentInnen dort abzuholen, wo sie stehen. Doch das typische Desinteresse daran, ob man zu einem reibungslosen Schnellstudium gezwungen wird oder nicht, ergibt sich aus dem ökonomisch notwendigen Interesse, genau so zu studieren. Die Appellation an Datenschutzbestimmungen und emanzipatorische Studiengestaltung bringen nichts. Die Mäßigung der hochschulweiten Datensammelei steht einfach nicht auf der Tagesordnung, weder zugunsten des Ideals einer »Nicht-Überwachungsgesellschaft«, noch zugunsten eines Kompromisses mit dem Selbstbestimmungsrecht Einzelner. VON LAMBERT HELLER

Die amerikanische Website, zu der ich gesurft bin, weiß offenbar, welche Sprache ich spreche, denn sie zeigt mir deutsche Werbebanner. Mein zukünftiger Arbeitgeber fragt mich beim Einstellungsgespräch, ob ich häufig krank bin. Das Sozialamt will mir nicht glauben, dass meine Wohngemeinschaft keine eheähnliche Lebensgemeinschaft ist. Drei Beispiele für das Sammeln persönlicher Daten, wie es in Ländern wie der BRD längst alltäglich geworden ist. In allen drei Fällen könnte man nun näher fragen: Wer interessiert sich jeweils warum für persönliche Daten von mir? Doch auch ohne das zu beantworten, ist uns allen sofort das große Gegenprinzip zur Datensammelei präsent: Der Datenschutz. Im folgenden Text soll gezeigt werden, worum es bei der großen Datensammelei geht, und warum der Datenschutz kein Schutz davor ist. Statt dessen soll eine weit weniger populäre Gegenthese belegt werden: Datenschutz ist unverzichtbar, weil er der Datensammelei eine rechtliche Form gibt. Er ist damit etwas ganz anderes als ihre, auch nur teilweise, Zurückweisung: Er ist die Bejahung des Zwecks der Datensammelei unter formalen Vorbehalten.



Die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft ist die Geschichte des Datenschutzes

Schon die historische Oberfläche legt den Gedanken nahe, dass die bürgerliche Gesellschaft mindestens ebenso viel mit der Durchsetzung des Datenschutzes zu tun haben könnte wie die Datensammelei selbst. So kam das Wort und die konzertierte staatliche Maßnahme »Datenschutz« zwar im Gefolge der informationstechnologischen Revolution der Siebziger Jahre auf; erst diese Technik verschaffte der Datensammelei ihren beachtlichen Umfang. Der Sache nach ist der Gedanke eines Datenschutzes jedoch bereits in bürgerlichen Revolutionen des 19. Jahrhunderts zu beobachten.[1]

Nicht die Idee, sondern ihre adäquate Ausformulierung war neu, als in Deutschland z.B. im Volkszählungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts in den Achtzigern erstmals explizit von einem »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« die Rede war.[2] Diese Formulierung haben sich die KritikerInnen der Volkszählung dann sogleich auf die Fahne geschrieben – was weniger über den kritischen Zweck einer Volkszählung verrät als über die rechtsstaatliche Gesinnung vieler ihrer damaligen GegnerInnen. Dazu später mehr.

Datenschutz: Eine Tätigkeit des Staates zum Nutzen des Kapitals

Datenschutz durchzusetzen, ja überhaupt erst mal einzuführen, war und ist Staatstätigkeit. Die kapitalistischen Staaten haben durch die Einführung des Datenschutzes ihre Intervention zur politischen Bedingung für den ökonomischen Erfolg der Datensammelei gemacht. Datenschutz ist auch, aber bei weitem nicht nur, Legitimation der ohnehin beabsichtigten Datensammelei. Ihre positive Bedingung ist er jedoch vor allem in Form der staatlichen Hoheit über die Prinzipien, nach denen Daten zusammengetragen werden. Durch diese Prinzipien regelt der Datenschutz die Konkurrenz um das Datenmaterial, und macht dessen Erhebung und Nutzung überhaupt erst zur ökonomisch erfolgsversprechenden Tat.

Datenschutzrecht muss zeitgemäß sein, um dem Rechtsbruch zuvorzukommen

Heutzutage wird keine nennenswerte Datensammelei mehr begonnen ohne Rücksichtnahme auf datenschutzrechtliche Grundlagen – auch dann, wenn das Recht gedehnt, gebrochen oder auf die Probe gestellt wird. Die Grenzen sind hier fließend: Die Stabilität und Kalkulierbarkeit, die dem Datensammeln durch den Datenschutz gewährt wird, verlangt nie nach spürbaren Rückzügen der DatensammlerInnen. Konsens in der bürgerlichen Fachöffentlichkeit ist hingegen, dass Datenschutz stets »zeitgemäß« zu sein hat: Er soll technisch neue Tatbestände des Datensammelns berücksichtigen, also mit den passenden Auflagen versehen und so erlauben.

Wie viel Datenschutz braucht der Standort Deutschland?

Bei einer solchen Gelegenheit kam neulich auch in der deutschen Bevölkerungen so etwas wie eine datenschützerische Bewegung auf. Die EU plant, die Telekommunikationsunternehmen (Telefongesellschaften, Internet-Dienste etc.) auf deren Kosten (empörend!) Abhörschnittstellen einbauen zu lassen, die es den staatlichen Organen erleichtern sollen, im großen Maßstab und unbeobachtet (unbeobachtet durch die Betroffenen sowieso, aber nun auch: unbeobachtet durch die Telefongesellschaften) abzuhören. Die bürgerliche Presse verbreitete die Empörung der entsprechenden Branchen- und Mittelstandsverbände darüber, dass PolitikerInnen, die so handeln, bei der Sorge um das Wohl des E-Commerce-Standortes Deutschland heucheln. Dieser argumentative Kontext war notwendig, um den liberalen Rechtsidealismus, der bereits zur exklusiven Angelegenheit des Komitees für Demokratie und Grundrechte und des Republikanischen Anwaltsvereins geworden zu sein schien, kurzzeitig wieder populär zu machen.

Bei dem gleichen Projekt, nur unter fremder staatlicher Gewalt laufend, macht dieselbe deutsche bürgerliche Presse zusammen mit den selben deutschen Unternehmensverbänden großzügig eine gemeinsame Front mit den ansonsten Big-Brother-verdächtigen EU-Staaten auf: Wenn es darum geht, den USA Spionage mittels des »Echelon«-Projekts vorzuwerfen. Hierfür hat das Europäische Parlament einen Journalisten zum Kronzeugen berufen: Zum Schaden des europäischen Flugzeugbau-Konsortiums Airbus seien Spionageinformationen über laufende Geschäftsverhandlungen an das amerikanische Konkurrenzunternehmen Boeing weitergegeben worden! Dieser sicherlich ebenso sorgsam recherchierte wie auch ausgewählte Fall, mit dem Echelon hierzulande der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, enthält freilich eine unausgesprochene Relativierung: Nur die Zweckentfremdung von Informationen durch US-Militärgeheimdienste wird angeprangert. Darin steckt das stillschweigende Eingeständnis, das die Staatengemeinschaft EU auch bitter nötig hat: Nämlich, dass an sich nichts daran auszusetzen sei, die Telefone anderer Länder abzuhören. Zumindest, solange es garantiert

nur so edlen Zwecken dient wie der Erlangung und Kontrolle der militärischen Überlegenheit gegen möglichst alle anderen Staaten, und nicht zu niederen Schurkereien wie dem vergurkten Geschäftsabschluss eines EU-Großunternehmens.

Große Datensammelei: Wer hat damit angefangen, und warum?
Wichtigster Grund für das Anhäufen von Personendaten ist die Konkurrenz um die Senkung von Zirkulationskosten. Wer seine persönlichen Daten zu diesem Zweck preiszugeben hat, steht schon vor dem staatlichen Eingriff fest; dieser Zweck wird nur noch nachträglich staatlich legitimiert, abgesichert und vorweg subsumiert als Mittel noch darüber hinausgehender staatlicher Zwecke (s.u.). Zirkulationskosten zu senken hat einen einseitigen Nutzen für diejenigen, die möglichst produktiv Kapital investieren wollen. Der Datenschutz steht dieser stets wiederkehrenden, klar erkennbaren Verteilung von Nutzen und Schaden aus der Datensammelei ganz abstrakt gegenüber, mehr noch: Abstrakt bleibt er auch gegenüber dem Grund dafür, überhaupt Daten zu sammeln. Niemand käme auf den Gedanken, das Sammeln von Informationen über die Lebensumstände von Tausenden Menschen als Hobby zu betreiben. Und falls doch: Was dieser komische Kauz treibt hätte nie ein mit ausgefeilten Regeln und einem staatlichen Gewaltapparat ausgestattetes Ding wie den Datenschutz auf den Plan gerufen. Die Abstraktheit des Datenschutzes ist eben etwas anderes als Interessenlosigkeit. Im konkreten Fall spielt es durchaus eine Rolle, wessen Interessen durch den Datenschutz beschränkt werden.

Von ein paar Alltagsproblemen vielleicht abgesehen: Wie der Chef in der Firma mit seinen Leuten umspringt ist selbstverständlich schützenswerte Privatsache der Firma. Ganz im Sinne ihrer informationellen Selbstbestimmung tut sie recht damit, die Betroffenen dazu zu zwingen, solche Erlebnisse dementsprechend als ihr Privatproblem zu behandeln. Glücklicherweise wird der Mensch im Zuge einer ordentlichen bürgerlichen Sozialisation ja eh dazu gebracht, alles, was in den siebeneinhalb Stunden Maloche so passiert, als das täglich wiederkehrende Privatschicksal zu betrachten.

Ein Neben-Nutzen des Datenschutzes:
Ein ideologisches Angebot zur Bewältigung begründeter Sorgen
Die ganz abstrakte Sorge der Einzelnen vor dem Überwachtwerden ist also begründet. Nur: Viele dieser Besorgten kommen nicht darauf, welches diese Gründe sind. Welches sind die konkreten Interessen an ihren persönlichen Daten? Warum sind das tatsächlich keine harmlosen Interessen an der Privatsphäre fremder Leute? Immerhin, so viel sieht noch jedeR, wird ja großes technisches Geschütz aufgefahren, um an die Daten heranzukommen. Die Reflexionslosigkeit über Grund und Charakter der ganzen Datensammelei passt zum Inhalt des Datenschutzgedankens. Wo sich die Reaktion auf die konkreten Anfechtungen in dem Wunsch erschöpft, bloß »prinzipiell« oder »auch mal Ruhe zu haben«, scheint das Versprechen auf »Privatsphäre« und »informationelle Selbstbestimmung« wie gerufen zu kommen. Freilich mischt sich in die vagen Hoffnungen auf »echten Datenschutz« auch immer ein Schuss Resignation – über die Mächtigen, die sich ja doch nicht wie versprochen daran halten. Der Unterschied zwischen Unzufriedenheit mit dem (irgendwie per Geburtsfehler immer »unzureichend verwirklichten«) Datenschutz und Kritik des Datenschutzes liegt in der Einsicht, dass die Machtverteilung nicht trotz, sondern wegen des gleichen Rechts aller auf »informationelle Selbstbestimmung« bleibt.

Jeder bekommt, was ihm von Rechts wegen zusteht oder:
Informationelle Selbstbestimmung
Mit dem Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung wird festgelegt, dass der Informationstransfer zuverlässig einseitig bleibt: Erst unter diesem Grundsatz geschieht er zwischen formell Freien und Gleichen. Ein Beispiel hierfür ist die Schufa.[3] Deren Auskünfte bewähren sich nur deshalb als ein so zuverlässiger Sparfaktor im Kreditwesen, weil alles mit rechten Dingen zugeht beim Einholen der Auskünfte: Beim Abschluss eines Girokonto-Vertrags z.B. erklären sich KundInnen freiwillig mit der Informationsweitergabe einverstanden. Was bleibt ihnen auch übrig, wenn keine Bank ihnen ein Girokonto gibt ohne dieses freiwillige Entgegenkommen? Nutzen und Schaden der Informationsweitergabe sind hier beispielhaft deutlich verteilt: Wenn irgend etwas einer an der Schufa teilnehmenden Firma mal als ein möglicher Hinweis darauf erschienen ist, dass eine bestimmte Person ein Zahlungsproblem haben könnte, so hat diese Person die Konsequenzen des Verdachts zu tragen. Dann kommt der Girovertrag nicht zustande, oder der Dispokredit wird gekürzt, oder die Kreditkarte eingezogen. Umgekehrt: Wie viel geplatzte Kredite mögen sich die Schufa-Beteiligten vom Leibe gehalten haben, indem sie alle Verdachtsmomente gesammelt und konsequent entsprechend gehandelt haben?

Datenschutzbeauftragte, oder:
Scheiternder Rechtsidealismus als Beruf

Natürlich wird die oben erwähnte Schufa gern auch von DatenschutzidealistInnen kritisiert – wegen ihrer »monopolartig ausgeübten«, »fragwürdig weitgehenden« Befugnisse, versteht sich, denn der Zweck eines Kredits wird schon immer als unhinterfragbar unterstellt, als eine edle Beglückung der Menschheit durch mehr Service oder so ähnlich. In der vordersten Front stehen bei solcher Kritik immer die Datenschutzbeauftragten, die die staatsgewaltig aufgestellten Datenschutzreglements beaufsichtigen und durchsetzen – quasi als DatenschutzidealistInnen von Berufs wegen. Sie beweisen, wie gut es ist, eine Gewaltenteilung zu praktizieren: Während sie regelmäßig Bedenken anmelden und jede mögliche Übertretung aufspüren, die Konsistenz und mögliche Variationen der bestehenden Regeln diskutieren, nimmt die Legislative die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit des deutschen Kreditwesens wahr und schlägt daher die sogenannten »grundsätzlichen Bedenken« dieser besonderen BeamtInnenkaste in den Wind. Dass eben auch die Datenschutzbeauftragten selbst nie eine wirklich grundsätzliche Kritik an der Datensammelei, also eine, die sich um ihren Zweck scheren würde, liefern, wurde schon erwähnt. Aber klar ist eben auch, warum sich selbst der »weniger schlimme« rechtsidealistische Standpunkt in solchen Konflikten nicht durchzusetzen pflegt. Und allein deshalb stellt er keine Option für eine kritische politische Praxis dar.

Datenschutz ist Datensammeln

Datenschutz bedeutet nicht zuletzt der Anspruch auf staatliche Hoheit über das Datenmaterial selbst. Der Staat relativiert nicht nur prinzipiell alle ökonomischen Zwecke seines Datenschutzes, sondern er verleibt das, zu welchem Zweck auch immer erhobene Material, jederzeit seiner eigenen Datensammlung ein. Selbst da, wo Privatleute gar keine Daten sammeln wollen, macht der Staat ihre technischen Einrichtungen zum Mittel seiner Datensammelei.

Beispiel für Fall 1: Verwendung erhobener Daten unabhängig vom ursprünglichen Zweck ihrer Erhebung. Verbindungsdaten, die bei Internetdiensten nur gesammelt werden dürfen, um die Leistungen abrechnen zu können, werden – schwupps – ins Bewegungsprofil verdächtiger Personen verwandelt (»Wann hat er mit wem wie lange telefoniert« bspw.).

Beispiel für Fall 2: Veränderung und Umwidmung eines technischen Apparats, der für ganz was Anderes gedacht war, wäre das oben erwähnte Beispiel der EU-Richtlinie zum effektiven unbemerkten Massenabhören auf Kosten der Telefongesellschaft, die ihre Vermittlungsstellen dementsprechend umbauen soll. Außerdem bricht er bei seiner eigenen Datensammelei seine Datenschutz-Prinzipien, meistens indem er sich selbst Sonderrechte nimmt. (Beispiel: Rasterfahndungen nach dem 11.9.2001.) Er ist es, der allen vorschreibt, die persönlichen Daten Dritter nur für den Zweck zu verwenden, zu denen sie ihnen überlassen worden sind. Er selbst nimmt sich hingegen die Freiheit, den Raum seiner eigenen Zwecke auszudehnen, wenn das Erfolg verspricht.

Früchte vom verbotenen Baum – all you can eat

Die Oberhoheit des Staates beim Datensammeln in jeder erdenklichen Hinsicht hat allgemeine und besondere Gründe. (Für Ableitungs-Fans: In Wirklichkeit stehen diese Gründe auch in einem systematischen Verhältnis zueinander, aber hier reicht es mir erst mal, sie hintereinander aufzuzählen...) Ganz allgemein ist der bürgerliche Staat oberster Datensammler, weil er die Regeln des Datensammelns nicht anders als gewaltsam durchsetzen kann, und die gewaltsame Durchsetzung von Regeln letztlich einhergeht mit der gleichzeitigen Verfügung über das so beschaffte und verwendete Material. Das kann auch komische Momente enthalten, etwa wenn der Staat beansprucht, sich selbstgestellten Regeln zu unterwerfen. Beim ruppigen Umgang auf Ämtern kann zum Beispiel auffallen, dass die AntragstellerInnen mal wieder rechtsbrüchig geworden sind – bloß, die Art und Weise, wie die Staatsorgane zu der Kenntnis gelangt sind, war auch nicht rechtens. (Rauszukriegen, was sich mit solchen »Früchten vom verbotenen Baum« anstellen lässt und was nicht, ist zumindest eine tolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für JuristInnen...) Außerdem besteht aber jede Menge besonderes Staatsinteresse an Daten verschiedener Sorte, um die es in den folgenden Absätzen gehen soll.

Auge des Gesetzes...

Ein gewaltiger Park von VollzeitbeamtInnen, Knästen, Geräten und Vorschriften dient der Fahndung nach Rechtsbruch und Ordnungswidrigkeit. Der Augenschein deutet bereits daraufhin, was die Kriminologie uns ganz abgeklärt vorträgt: Es wird offiziell damit gerechnet, dass selbst im Normalbetrieb dieser Gesellschaft massenhaft und auf allen Ebenen Recht und Ordnung gebrochen werden, und das dauerhaft. Was das soll,

und warum kaum jemand mal einen vernünftigen Gedanken über diesen eigentlich doch merkwürdigen Zustand fassen mag, soll hier nicht Gegenstand sein.

...tausend Augen – ein Gesetz...

Die staatliche Überwachung ist übrigens angesichts des alltäglich erwarteten und verwalteten massenhaften Rechtsbruchs kein Selbstzweck, sondern Mittel. Mittel zur Durchsetzung einer Ordnung, die offenbar nicht nur auf begeisterte oder zumindest doch freiwillige Unterordnung stößt. Das muss kritisch festgehalten werden gegen linke Kritik der Überwachungspraxis, die auf ein wichtiges Phänomen aufmerksam gemacht haben: Die Überwachung des individuellen Alltags und des öffentlichen Raums hat sich auf verschiedenen Ebenen zu einem eigenen Zweck verselbständigt. Zu einem ökonomischen Zweck etwa, weil es mittlerweile nicht mehr nur der Staat ist, der überwacht, sondern eine ganze Branche von Wachdiensten etc. davon lebt; in vielen Ländern boomt selbst der privat betriebene Knast. Und das Ziel, ganz selbstkontrolliert zu sein und dabei auch noch einen skeptisch-prüfenden Blick auf das Gesindel zu haben, das sich weniger gut im Griff hat, sprich, die Verinnerlichung der Polizeistreife und die Bemühungen, sie noch durch ehrenamtliche Blockwarttätigkeit zu ergänzen, ist unangenehm weit verbreitet. Diese Verselbständigungen sind aber eben auch nur als solche zu verstehen, das heißt als eine Art, wie sich die staatliche Ordnung durchsetzt. Und das bis in Winkel hinein, in die sie vielleicht nicht gekommen wäre, würde sie nur als äußerliche Gewalt von BeamtInnen durchgesetzt.

... tausend hell erleuchtete Nischen und Ränder

In den Staubecken der Gesellschaft, da, wo der Staat und seine treuen Fans ohnehin nur noch offene oder heimliche Staatsfeinde erwarten, reinigt der Datenstaubsauger besonders kraftvoll. Da wären etwa die SozialhilfeempfängerInnen, die bereits im Beispiel am Anfang des Texts vorgekommen waren. Dass ich unerwartet auftauchenden KontrolleurInnen vom Sozialamt zeigen muss, dass ich und mein WG-Mitbewohner tatsächlich zwei verschiedene Stückchen Butter und zwei verschiedene Zahnpastatuben benutzen, ist angesichts der sonst in dieser Gesellschaft hoch gewürdigten Privatsphäre der eigenen Wohnung erklärungsbedürftig. Die Erklärung ist der Generalverdacht, unter dem ich stehe, wenn es mir einfällt, Sozialleistungen zu beanspruchen: Bei so wenig Erfolg im vorgeschriebenen Bemühen, als Arbeitskraft für die deutsche Wirtschaft alles zu geben, kann was nicht stimmen. Der Schluss ist zwar falsch, denn zumindest ein paar Millionen kriegen eben tatsächlich keinen Job. Aber der ideologische Generalverdacht unterfüttert eine Rechtslage, die keinen Zweifel offen lässt: Ich bin es schließlich, der aus eigenen Stücken Hilfe beantragt – und dementsprechend »freiwillig«, wohlaufgeklärt über alle Rechte und Pflichten, die Kontrolle über sich ergehen lassen muss. Noch eine Runde härter wird es, wenn man das Pech hat, in Deutschland zu leben ohne einen deutschen Pass zu besitzen. Ein Verdacht, der darauf beruht, dass man doch eigentlich im Treueverhältnis zu einem Staat steht, nur eben nicht zu diesem hier, sondern zu einem Konkurrenten – so ein Verdacht ist selbst durch Glück und Geschick im Erwerbsleben nicht so schnell abzuschütteln. Dementsprechend gibt es hier auch keine größere Personen-Datensammlung als die des Ausländerzentralregisters – zumindest keine, die annähernd vergleichbar detailliert ist. Das Ausländerzentralregister ist in der deutschen Öffentlichkeit nahezu unbekannt, es handelt sich um ein exklusives Spezialthema der Betroffenen, der Polizei und ein paar hundert Antifas und Menschenrechtsbewegten. Ausländisch-Sein in Deutschland – ein Umstand, der es rechtfertigt, so ziemlich alles über sich preiszugeben – wie sollte es anders sein – in der technisch avanciertesten Form. Jede Polizeistreife hat per Datenfunk Zugriff und mit Hilfe des Datenbestandes können ausgefeilte Sonderpflichten auferlegt werden, wie etwa die »Residenzpflicht«, die es Menschen im Asylverfahren verbietet, den Landkreis zu verlassen, in dem sie wohnen. Warum eine solche Maschinerie nirgendwo technisch ähnlich perfekt funktioniert wie ausgerechnet in dem Land, das sich dafür lobt, einen im Weltvergleich besonders weit entwickelten Datenschutz zu praktizieren – das hofft dieser Text einigermaßen begründet zu haben.

Anmerkungen

1 Vgl. David Kahn, The Codebreakers, über die abrupte Abschaffung der Überwachung von diplomatischen und geschäftlichem Nachrichtenverkehr durch »Black Chambers« im Verlauf der Überwindung der feudalen Staatsordnungen.

2 Das »Volkszählungsurteil« des Bundesverfassungsgerichts im Wortlaut: www.datenschutz-berlin.de/gesetze/sonstige/volksz.htm und die lesenswerte Polemik der »Marxistischen Streit- und Zeitschrift« dazu: www.gegenstandpunkt.com/msz/html/84/84_2/zahl.htm

3 Schufa: »Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung«

Zum Weiterlesen im WWW

Das US-amerikanische Electronic Privacy Information Center (EPIC) bündelt politischen Lobbyismus sowie Verbraucherschutz in Sachen Datenschutz und Redefreiheit im Internet:

http://www.epic.org/

Die Datenschutz-Lobby in Deutschland: http://www.aktiv.org/DVD/ und ihre Graswurzeln:

http://www.ccc.de

Beratungs- und Informations-Katalog von Datenschutzbeauftragten weltweit:

http://www.datenschutz.de/

Redaktionell gepflegte Linksammlung zum Thema Datenschutz im Google Web Directory:

http://directory.google.com/Top/Society/Issues/Human_Rights_and_Liberties/Privacy/

Die im Text erwähnte Empörung über das US-Abhörnetz Echelon seitens der konkurrierenden Weltmacht EU:

http://www.heise.de/newsticker/data/em-05.09.01-000/ ...

... und der konkrete Wirtschaftsspionage-Vorwurf der EU:

http://www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/6742/1.html

Deutsche Rasterfahndung nach dem 11.9.2001 im Spiegel datenschutzidealistischer Kritik: Falsch – weil a) erfolglos und b) laut Gerichten nicht ordnungsgemäß durchgeführt:

http://www.cilip.de/terror/pm-150202.htm

Zur Zusammenhang von Ausländerzentralregister (AZR) und staatlichem Rassismus:

http://www.junge-linke.de/rassismus/mit_der_kriegsmarine_gegen_flc.html

sowie zum AZR en detail:

http://infoladen.de/koeln/azr/Aufruf.html

Heimlich und Co.

Wie Chipkarten eingeführt wurden und werden

Nicht nur die Betrachtung der Chipkartensysteme selbst, sondern auch die Art und Weise ihrer Einführung werfen ein interessantes Licht auf die mit ihnen verbundenen Ziele und Absichten. Die beschriebenen Umstände entstammen zum Teil den Erfahrungen bei konkreten Chipkartenprojekten an deutschen Hochschulen, zum Teil auch den Erfahrungen des Autors mit der allgemeinen Entscheidungsfindung durch und vorbei an den universitären Gremien.

VON TIMOTHY TRUCKLE

Es gibt viele Gründe für eine Hochschulleitung, sich für ein Chipkartensystem zu entscheiden, und darunter sogar einige, die sie auch rechtlich vertreten kann und wiederum einige andere, die den Studierendenschaften gegenüber vorgebracht werden. Da aber die Entscheidung dazu in der Regel hinter verschlossenen Türen und lange bevor die Öffentlichkeit davon erfährt fallen, lassen sich nur schwer Aussagen über die tatsächlichen Beweggründe treffen. Interne Planungsberichte, offenkundige Widersprüche in der Argumentation der ChipkartenbefürworterInnen, aber auch der zeitliche Kontext, in den die Planungen zur Einführung von Chipkarten fallen, liefern dennoch erkenntnisreiche Indizien.

Zuerst einmal ist zu bedenken, dass ein Chipkartensystem mit einem enormen organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Hochschule verbunden ist. Dazu gehört eine komplette Überarbeitung, oder sogar Neuimplementierung der hochschuleigenen Software, die Aufstellung von Terminals in genügender Anzahl und die Ausgabe von Chipkarten. Es handelt sich hierbei um eine



Millioneninvestition. Entsprechend hoch ist das Interesse in der Wirtschaft und entsprechend intensiv die damit verbundene Lobbyarbeit bei den Hochschulen und in der Politik.

Auch die Politik hat ein wachsendes Interesse an Chipkartensystemen, bieten sie doch ein hervorragendes Mittel zur Reglementierung und Kommerzialisierung des Studiums. Die neueren Pläne für Studiengebühren – in Form sogenannter Studienkonten – lassen sich eigentlich nur noch mit technischer Hilfe realisieren. Chipkarten liefern hier die Infrastruktur für eine detaillierte Abrechnung der Gebühren. Nicht zuletzt aus diesem Grund fließen die Fördermittel für Chipkartensysteme auch trotz sonst knapper öffentlicher Kassen. Bei dieser breit gestreuten Interessenlage ist es deshalb nicht ganz ausgeschlossen, dass die fundierte Prüfung einer solchen Investition auf einen Sektempfang mit PolitikerInnen, Hochschulleitung und WirtschaftsvertreterInnen verlagert wird – insbesondere bei einer Hochschulleitung mit »guten Kontakten zu Politik und Wirtschaft«. Zumindest wurden die eigentlich normalen Schritte für eine Entscheidungsfindung dieser Dimension bisher noch nie öffentlich gemacht. Eine detaillierte Kosten-Nutzenanalyse, eigentlich Grundlage jeder größeren Investition, fehlt bei den Chipkartenprojekten völlig.

Die Universität Siegen ging einen anderen Weg. Hier wurde eine unabhängige Studie in Auftrag gegeben. In dieser werden jedoch keinerlei Alternativen zu einem Chipkartensystem erwähnt. Nach einem Blick auf die AutorInnenschaft der Studie verwundert das nicht mehr: Erstellt wurde sie von der Firma InterCard, der späteren Lieferantin der Chipkartentechnik.

An der TU Berlin wurde die Arbeit an dem Chipkartensystem über Drittmittel von Motorola finanziert. Motorola zählte, bevor sie sich 2001 aus dem Geschäft zurückzogen, zu den Größten der Chipkartenbranche, was heißt, dass auch hier die Förderung der Wissenschaft, wie so oft, kein uneigennütziges Anliegen war. Weiterhin erhielt das Chipkartenprojekt der TU 750.000 Euro Förderung vom Land Berlin, während die Mittel für Lehre und Forschung die laufenden Ausgaben nicht mehr deckten – heute hat die TU ein Defizit von 16 Millionen Euro.

Ein ähnliches Szenario findet sich an der Universität Potsdam. Hier hielt auch ein Defizit von 4,5 Millionen Euro und der umfangreiche Stellenabbau die Universitätsleitung nicht davon ab, die Einführung von Chipkarten zu forcieren. Dabei belaufen sich allein die Kosten zur Anschaffung der teuren Hard- und Software auf mindestens 355.000 Euro, hinzu kommen Kosten für Entwicklung und Wartung des Systems.

Informationspolitik und Umgang mit Kritik

Natürlich sind Hochschulleitungen, Politik und Wirtschaft bemüht, Chipkarten mit einem Image von Modernität und Komfort zu versehen. So ist denn auch ab und zu in den Medien über die Einführung sogenannter Campuscards an deutschen Hochschulen zu lesen. Herausgestellt werden dabei in erster Linie die vermeintlichen Erleichterungen und Serviceverbesserungen für Studierende. Dazu gehören die Möglichkeiten, sich über das Internet zurückzumelden oder kürzere Schlangen an der Essenausgabe. Die Tageszeitung *Die Welt* titelte zur Einführung von Chipkarten an der TU Cottbus: »Größer könnten die Erwartungen nicht sein« und der *Tagesspiegel* frohlockte: »Endlich keine Schlangen in der Mensa mehr«.

Neben der Imagewerbung und den umfangreichen Heilsversprechen haben die Hochschulleitungen vor allem zwei Strategien zur Verfügung, um Kritik an ihren Plänen vorzubeugen. Zuerst besteht natürlich die Möglichkeit, die Studierenden gar nicht erst über die Planungen zu informieren, und sie später vor vollendete Tatsachen zu stellen. So geschehen an der Universität Potsdam: hier wurde die Studierendenvertretung erst informiert, als die Planungen bis auf das Layout der Karte bereits abgeschlossen waren. Die daraufhin einberufene Vollversammlung der Studierenden musste gegen den Widerstand des Rektorats durchgesetzt werden.

Dieses Vorgehen birgt allerdings die Gefahr, dass die Akzeptanz für die Chipkarten weiter schwindet. An einigen Hochschulen wird deshalb – zumindest im fortgeschritteneren Planungsstadium – auf die Beteiligung der Studierenden gesetzt. Konkret bedeutet das, dass die Studierenden in die Planung des Systems eingebunden werden, wohlgemerkt nicht in die Diskussion der grundsätzlichen Bewertung eines solchen Systems. Drängen die studentischen VertreterInnen zu sehr auf eine grundsätzliche Diskussion, wird eben wieder ohne sie weitergeplant.

Die Einführung

Nach Meinung des Berliner Datenschutzbeauftragten ist die Vorraussetzung für die verpflichtende Einführung einer Chipkarte eine formale Grundlage. Da eine gesetzliche Verpflichtung (zum Glück) noch nicht besteht, müsste der Akademische Senat der Hochschule eine ent-

sprechende Grundlage schaffen. Doch wird gerade auch in dieser Entwicklungsphase versucht, eine breite Diskussion über den Sinn und Unsinn von Chipkarten an der Hochschule und damit ein Kippen der ehrgeizigen und teuren Pläne zu verhindern.

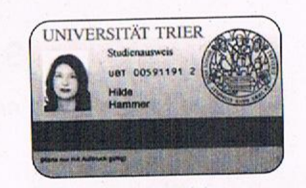
In Trier, Hamburg, an der TU Berlin und auch an der HU stehen die Universitätsleitungen auf dem Standpunkt, dass es sich um eine bloße Verwaltungsangelegenheit handle und damit die Entscheidungskompetenz bei ihnen läge. Damit wird verhindert, dass sich die universitären Gremien überhaupt mit dem Thema befassen. In Chemnitz wird die Annahme der Chipkarte kurzerhand als freiwillig erklärt, die Universität stattet die Studierenden aber standardmäßig damit aus und gestaltet den Weg zum Papierausweis zu einem bürokratischen Hürdenlauf.

Bundesweit zu beobachten ist eine Politik der kleinen Schritte: Nachdem so einige ambitionierte Projekte an der Kritik und am Geldmangel gescheitert sind, versuchen BefürworterInnen, Chipkartensysteme quasi scheibchenweise einzuführen und damit einen Gewöhnungseffekt zu erzielen, bzw. vollendete Tatsachen zu schaffen. An der TU Berlin beispielsweise hat der Studiausweis bereits die Form einer Chipkarte – allerdings ist der Chip vorerst nur aufgemalt. An HU und TU Berlin ist geplant, zuerst die MitarbeiterInnen mit Chipkarten auszurüsten. Damit ist dann aber auch die grundlegende Infrastruktur für eine Chipkarte der Studierenden geschaffen.

Der Ausbau

Das wirklich Beunruhigende ist, dass mit der Einführung des Chipkartensystems die Entwicklung noch nicht an ihrem Endpunkt angelangt ist. Vielmehr zeigt sich, dass der Funktionsumfang kontinuierlich ausgebaut wird. Ist die Chipkarte erst einmal durchgesetzt und damit die erste Akzeptanzhürde überwunden, wird insbesondere der Umfang der kritischen Funktionen und Anwendungen weiter ausgebaut. Hier lohnt sich ein detaillierter Blick auf das Beispiel Trier.

Die Karte mit dem schönen Namen.
Die Chipkarte der Universität Trier



Die TUNIKA (Trierer UNIversitätsKArte, das Chipkartensystem der Uni Trier) wurde schon zum Wintersemester 1997/98 eingeführt.

Begonnen wurde 1997 mit relativ unverdächtigen Funktionen: Ausweis für die Universitätsbibliothek, Kopierkarte und als Semesterticket für Nutzung des ÖPNV. Ebenfalls jedoch als Zahlungsmöglichkeit der Sparkasse, einer weiteren »elektronischen Geldbörse« für Mensa und Cafeterien des Studierendenwerks, sowie – auf Wunsch – einer VISA-Funktion, ebenfalls der Sparkasse. 1998 folgten bereits die Anmeldungsfunktion zu Klausuren und 1999 Zugangskontrollen für Rechner und Räume der Universität sowie das Identifikationsmerkmal für Rückmeldeterminals. Bald sollen Klausurergebnisse nur noch an den Rückmeldeterminals abzufragen sein.

Laut Universität sind auf der Karte nur wenige persönliche Informationen und natürlich die Matrikelnummer gespeichert, die logischerweise aber Zugang zu vielen weiteren Informationen bietet. Diese Information gibt auch keine Auskunft darüber, welche Bewegungen und wie lange im Hintergrundsystem festgehalten werden. Nur ein erlauchter kleiner Kreis von Menschen weiß, was wirklich alles auf der Karte und im System gespeichert ist.

MICHAEL JUNGHANS, ASTA ASFH BERLIN

Ein Bildungs-Puzzle

Warum Studienreform und Chipkarten etwas miteinander zu tun haben.

Erst mal hört sich das ja recht absurd an, einen Zusammenhang zwischen Hochschulreformen und technischen Innovationen sehen zu wollen. Bei der Studienreform geht es schließlich um die Einführung neuer Studiengänge, Überarbeitung von Studienordnungen und internationale Vergleichbarkeit. Bei Chipkarten denken wir eher an die Erweiterung des Studierendenausweises um so sinnvolle Funktionen wie Bibliotheksausweis, Mensakarte und Semesterticket.

VON GUNNAR ZEROWSKY

Die so genannte »Studienreform« beinhaltet mehrere Veränderungen, wovon hier einige relevante vorgestellt werden sollen. Nun stehen die anstehenden Reformen und die Einführung von Chipkarten in einem sowohl funktionalen wie ideellen Zusammenhang, wie exemplarisch an den Änderungen von Studienordnungen und der Einführung neuer Studiengänge gezeigt werden kann.

Studienreformen

Modularisierung

Modularisierung ist der Grundgedanke der »Studienreform«. Die Einteilung in kleine, abgeschlossene und zertifizierbare Module soll zu einer kontinuierlichen Leistungserbringung führen, weil ein größerer Teil der Leistungen und Prüfungen studienbegleitend erbracht wird. Die Module werden einzeln zertifiziert und die Leistungen damit besser nachvollziehbar; ferner sei der Studienverlauf übersichtlicher und besser planbar. Das Ideal sind Studierende, die ihre Module Stück für Stück zusammenbauen und sich damit ihre persönlichen Qualifikationen erwerben. Nun findet dies in der Realität

natürlich nicht statt. Einerseits, weil diese Art der Flexibilität an den Universitäten nicht gewollt ist und die schön ausgearbeiteten Studienverlaufspläne damit überflüssig würden, andererseits, weil die Überprüfung der Studierenden schwieriger werden würde. Also bleibt bei den Veranstaltungsinhalten alles beim Alten, und auch die Aussicht der freien Einteilung wird mit Verbindlichkeiten und Pflichtveranstaltungen zunichte gemacht. Wie bei vielen Reformen bleibt die Bürokratie und der Verwertungszweck übrig. Ein besonderer Teil der Modularisierung ist der Bachelor und Master.

Bachelor und Master.

Beim Bachelor- und Master-Modell wird das Studium in zwei Teile aufgeteilt, einen Bachelor- und einen Masterteil. Die Besonderheiten: der Bachelor gilt als erster berufsbildender Abschluss und im Falle des Studienabbruchs als Eintrittskarte für die Wiederaufnahme des Studiums zu späterer Zeit. Allerdings führt diese vermeintlich vorteilhafte Veränderung zu Problemen: Ein nicht direkt auf den Bachelor folgender Master gilt als Zweitstudium, und damit ist es möglich, ihn mit Studiengebühren zu belegen. Außerdem wird zwischen den beiden Studiengängen eine weitere Selektionsstufe eingeführt: Es werden nur Menschen mit besonders guten Abschlussnoten zum Master zugelassen. Ferner wird wissenschaftlicher Anspruch an die Arbeit erst beim Master angelegt. Für den Master werden zudem eine bessere Betreuung und gut ausgestattete Bibliotheken für notwendig erachtet; eine Rechtfertigungsgrundlage für die Erhebung von Studiengebühren ist somit schnell geschaffen. Tolle Aussichten also.

Leistungen

Zertifiziert werden die in den Bachelor/Master-Modulen erbrachten »Leistungen« durch sogenannte ECTS-Punkte, also das *European Creditpoint Transfer System*. Bei diesem System wird jedem Semester eine zu erbringende Arbeitsleistung zugeordnet, die in Studienpunkten ausgedrückt wird. Jeder Studienpunkt bedeutet einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Den belegten Modulen eines Studienganges werden entsprechend Punkte zugeordnet. Normal ist im Moment eine Zuteilung von 30 Punkten pro Semester, aufgeteilt auf vier bis acht Module. Diese Punkte geben, anders als vorher die Semesterwochenstunden, nicht die Zeit an der Uni an, sondern die aufgewendete Zeit. Also sollen auch Bibliothekszeiten, Lernzeiten zu Hause, Beratung usw. eingerechnet

sein. Von den kleinen Problemen (wie der Rechnung, dass 900 Stunden Zeitaufwand im Semester eine 40 Stundenwoche ergeben und dies letzten Endes bedeutet, nebenbei nicht mehr arbeiten gehen zu können) sehen wir hier mal ab.

Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht ergibt sich, nicht zwangsläufig, aber nach bürgerlicher Logik, aus den bisher genannten Veränderungen. Eine punktgenau abgerechnete Studiendauer und Inanspruchnahme von Prof und Bibliothek gilt es auch festzuhalten und vor allem nachzuweisen (schließlich werden hier Ressourcen in Anspruch genommen, die sich kapitalisieren lassen). Damit soll außerdem die Arbeitsmoral gestärkt und der Schwund in Seminaren verhindert sowie die Studiendauer gesenkt werden. Unterstützt wird dies durch die Umstellung von Leistungen wie »Referat und Hausarbeit« auf mehrere Essays pro Semester, Protokolle und Mitschriften. Dass das einen höheren Arbeitsaufwand bedeutet und regelmäßige Teilnahme voraussetzt, ist natürlich gewollt, denn wer nebenher arbeitet, ist selber schuld.

Alle diese Punkte der Studienreform hätten vielleicht für sich genommen Vorteile, würden sie nicht unter gegebenen Umständen politischer wie universitärer Art eingeführt. So aber bleibt nur festzuhalten, dass das Studium elitärer wird, Wissenschaft verstärkt unter direkten Verwertungszwang gerät, während kritische Potentiale, selbstbestimmtes Studium und inneruniversitäre Demokratie auf der Strecke bleiben. Nun ist das allerdings nicht nur »dummerweise« so, sondern passt ganz gut zu den stattfindenden Veränderungen der sonstigen politischen und ökonomischen Art. Hier kommt nun die Chipkarte ins Spiel, die wieder ihre eigenen ProtagonistInnen und Veränderungen bereit hält. Überschneidungen mit der Studienreform sind vorhanden, offiziell natürlich dementiert, aber ökonomisch Erfolg und Effizienz versprechend. Die Chipkarte bildet einen weiteren wichtigen Baustein im kapitalistischen Verwertungspuzzle und wird von Studierenden zu Recht als weitere Bedrohung über dem schon enorm eingeschränkten Universitäts- und Studienhorizont gesehen.

Die Chipkarte und ihre relevanten Eigenschaften

Zunächst einmal sind Chipkarten Produkte kommerzieller HerstellerInnen, die ein Interesse daran haben, diese zu verbessern und zu ver-

kaufen, zumal die Systeme recht aufwendig und teuer sind. Da sind Universitäten als GroßkundInnen ein Experimentier- und Verbesserungsumfeld.

Was ermöglichen Chipkarten eigentlich?

Chipkarten haben für Universitäten gleich mehrere Vorteile: Sie tragen zur Rationalisierung bei, weil viele verwaltungstechnische Aufgaben, die bisher von Angestellten der Universität über Post und Papier geregelt wurden, durch automatisierte Vorgänge ersetzt werden können. Die MitarbeiterInnen können eingespart oder anders eingesetzt werden, wenn es möglich ist, die bisherigen Aufgaben auf die Studierenden selbst bzw. das Computersystem zu übertragen (so z.B. Rückmeldung, Bibliotheksgebühren usw.). Außerdem sind Chipkarten, wie eben angedeutet, multifunktional, das heißt, dass es kein Problem ist, sie als Schlüssel, Kreditkarte, persönliche Signatur, Geldbörse, Bankkarte, Studierendenausweis und Semesterticket zu benutzen und gleichzeitig auch noch Prüfungsdaten zu speichern. Also stellt sie die perfekte Zusammenfassung von Rechten, Pflichten und Möglichkeiten einer Person dar.

Damit ist sie äußerst leicht an die EmpfängerInnen zu verkaufen, weil sie die studentische Bequemlichkeit und den allgemeinen Zeitmangel anspricht: weniger warten auf Prüfungsämtern und in Immatrikulationsbüros, Bibliothekszutritt bis in die Nacht, Leistungsstandabfrage und Kopierkarte; alles, was das Studiherz begehrt und nervenaufreibend ist. Aber natürlich erleichtert sie auch den DozentInnen das Leben: StudentInnendaten suchen, ECTS-Punkte online verteilen, Leistungsstände festhalten usw.: alles möglich, je nachdem welche Peripheriegeräte (Programme, Terminals, Datenbanken) dazukommen.

Jedes dieser Features muss aber entwickelt, die Daten erfasst und die Sicherheit und Handhabung betreut werden. Auf jeden Fall ein gutes Geschäft für die Kartenindustrie. Allerdings ergeben sich – kaum zu glauben – auch Probleme bei der Nutzung der erhobenen Daten: Regelung des Zugangs, Missbrauch desselben sowie die erheblichen Einschränkungen für die »InhaberInnen«, denen so eine Karte mal verloren geht. Einzeln für sich sind dies schon genug Gründe, um die Karte abzulehnen, doch im Zusammenspiel mit einer Studienreform ergeben sich zusätzliche »Synergieeffekte«.

Auf einen letzten wichtigen Aspekt soll hier noch eingegangen werden: die Möglichkeit der Schlüsselkarte oder abtastbaren Zugangskarte. Die »tick.et«-Versuche der BVG haben gezeigt, dass die Möglichkeiten, Zugänge durch die Einführung von Chipkarten zu versperren, nahezu perfekt sind. Die Karten müssen nicht mehr irgendwo eingeschoben werden, sondern können im Portemonnaie der BesitzerInnen verbleiben und trotzdem gescannt werden. Die lästige Vergabe von Schlüsseln ist damit passé, »Zugang nur für KarteninhaberInnen« lautet dann die Devise. Hier kommen wir nun zu den konkreten Zusammenhängen von Chipkarteneinführung und Studienreform.

Das perfekte Zusammenspiel

Mit der Chipkarte lassen sich zwei ohnehin schon gut zusammenpassende Stränge verbinden: kapitalistische Verwertungslogik und bürgerliche Ideologie (in den letzten Jahren lagen die beiden ja nicht immer auf einer Linie). Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich Systeme nicht bis in alle Ewigkeit in andere Länder exportieren lassen – die Märkte und Gesellschaften sind oft schon »dicht«. Der Kapitalismus weitet seinen Wirkungsbereich nunmehr im Inneren aus. Immer mehr staatliche Aufgaben werden privatisiert, immer weitere Bereiche des Lebens damit kommerzialisiert. Momentaner Höhepunkt sind die anstehenden Verhandlungen zu GATS (General Agreement on Trade in Services), welches den Bildungsbereich in dieser Richtung verändern soll – also Zugang für Privatunternehmen in den primären (Schule) und sekundären (Hochschulen) Bildungsbereich.

Die entsprechende Logik bei der Vermittlung von Wissen ist dabei die folgende: Kapital, welches in die Ausbildung gesteckt wird (Personal, Ressourcen etc.), soll sich rentieren und am Ende Mehrwert produzieren. Das tut es in der jetzigen Situation auch schon, aber langfristiger, eben auf die volkswirtschaftliche Makrosicht gesehen und damit für die davon profitierenden Unternehmen bisher einfach einsetzbar. Mit der Privatisierung dieses Bereiches aber steigt der Renditezwang, und damit verkürzt sich auch die aufzuwendende Zeit für ein Studium. Die Konjunktur von Begriffen wie »Ich-AG« spricht Bände und die Investition in den Erfolg einer Akademikerin ist der Trend. Logische Folge hiervon ist die Forderung nach Studiengebühren – das direkte Zahlen für erbrachte Leistung – betriebswirtschaftlich, also kurz bis mittelfristig, und mikroökonomisch gedacht. Zahlen für eine direkt erbrachte Leistung aber beinhaltet die Überprüfung der Zahlung bzw. der dafür erbrachten Leistung (Prinzip Stipendium). Soweit eine direkte Kontrolle über die zugeschossenen Kosten für besondere Ausstattung, einen

Zugang dazu bzw. die Abschottung von Nichtberechtigten gewollt wird, lässt sie sich am einfachsten über eine Chipkarte realisieren. Diese ist fälschungssicherer als der Studiausweis, mit allen interessanten Personendaten zu verbinden und auch noch gut zu verkaufen. Voilà, der erste Teil ergibt einen Sinn.

Doch das ist nicht alles. Dazu braucht es natürlich noch die Politik bzw. die Unterstützung in Zivilgesellschaft und hegemonialer bürgerlicher Ideologie. Sie verkauft den Sinn der Entstaatlichung von Bildung mit Stichworten wie Freiheit, Chancen, Abenteuer und natürlich mit konkreter ideologischer Ausgestaltung. Der biologistische Diskurs wird wieder stärker, »Hochbegabung« ist das Motto der Stunde, und die Distinktionswünsche der Eliten wollen wir auch nicht vergessen, kurzum: Die Einschränkung von Zugang zu Bildung über Gebühren und »Leistungsanforderungen« wird entsprechend flankiert. Nur die besonders Guten können weiter studieren oder bekommen Zugang zu bestimmten Bibliotheken. Auf den Campus kommen die potenziellen Studierenden eben nur noch mit einer entsprechenden Zugangskarte.

Im weiteren beißt sich die Katze in den Schwanz: Die Studienreform fällt ja nicht vom Himmel, auch sie ist politisch-ideologisch gewollt und auf ökonomischer Ebene sinnvoll – also durchaus in Verbindung zu bringen mit der kapitalistischen Logik und der bürgerlichen Ideologie. Und diese hat es bei der Durchsetzung der Veränderungen durch die Schwächung demokratischer Institutionen an den Unis auch leichter.

Hinzu kommt noch ein weiterer Aspekt der Chipkarte. Das scheinbar logische, sich so schön ergebende Zusammenspiel erfüllt zusätzlich die Aufgabe der Desensibilisierung für Überwachung, Datenvernetzung und entsprechende Anwendungsgebiete sowie deren Ausdehnung auf die gesamte Gesellschaft. Gewohnheiten werden nicht mehr so schnell in Frage gestellt, statt dessen wird auch noch der Komfort in den Bereichen vermisst, in denen die Technik noch nicht angewendet wird.

Wissen ist Macht

Eine Chipkarte eignet sich hervorragend, Daten über die TrägerInnen zu sammeln. Was mit diesen Daten gemacht wird und welche Folgen dies hat, soll hier anhand der Rasterfahndung der Jahre 2001 bis 2002 erklärt werden.

VON JACEK DARLINSKI

Wird im offziellen Sprachgebrauch von Rasterfahndung gesprochen, heißt das oft, auf TerroristInnensuche zu sein. Tatsächlich handelt es sich dabei lediglich um eine bestimmte Methode, Datenbanken nach Kennzeichen abzusuchen und hat nichts direkt mit Terrorismus zu tun. Woher die Informationen in den Datenbanken kommen, sei es aus den elektronischen Fingerabdrücken vom Benutzen einer Chipkarte, den Schufa-Einträgen oder der Datenbank zur Aboverwaltung einer Tageszeitung, ist für die Rasterfahndung ebenfalls irrelevant. Der Prozess der Rasterfahndung stellt keine inhaltliche Analyse der vorliegenden Informationen dar, es wird nicht interpretiert. Es ist keine Zauberei, es steckt kein großes Geheimnis dahinter und niemand braucht dafür Kriminalämter oder Super-Computer. Rasterfahndung findet permanent statt und wer zum Beispiel in einer Bibliothek zur Büchersuche ein Karteikartensystem verwendet, um eine bestimmtes Buch zu finden, tut im Grunde nichts anderes: mit Hife eines Suchbegriffes (=Raster) aus einer unüberschaubaren Menge an Informationen die relevanten herausfiltern (=fahnden).

»Durch den Begriff der Sicherheit erhebt sich die bürgerliche Gesellschaft nicht über ihren Egoismus. Die Sicherheit ist vielmehr die Versicherung ihres Egoismus.«
Karl Marx (MEW 1)



Rasterfahndung – vom deutschen Herbst und dem Holocaust

Erst Anfang der 70er Jahre, als die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere das Bundeskriminalamt (BKA) unter Horst Herold, nach neuen Ermittlungsmethoden suchte, nachdem die bisher bewährten bei der Suche nach Mitgliedern der Rote Armee Fraktion (RAF) nicht die gewünschten Erfolge erzielten, wurde die Rasterfahndung in Deutschland populär. Dies wurde notwendig, weil die RAFlerInnen es verstanden, sich unauffällig im System zu bewegen und somit kaum Spuren hinterließen, nach denen es möglich gewesen wäre sie ausfindig zu machen. Sie zahlten beispielsweise ihre Stromrechnung nur in bar. Es wurden Datensätze von EinwohnerInnenmeldeämtern, Stromversorgungsunternehmen usw. gesammelt und elektronisch ausgewertet. Durch gezielte Verbindung der Daten und dem Abgleich mit bestimmten Merkmalen sollten die TerroristInnen entlarvt werden. Doch neu war die Idee, Daten zu sammeln und nach bestimmten Kennzeichen abzusuchen, durchaus nicht.

Besonders hervorzuheben ist das bürokratische System und Meldewesen im Dritten Reich: vor 1933 gab es keine Meldepflicht, so dass 1933 und 1939 Volkszählungen durchgeführt wurden. Aufgrund dieser Totalerfassungen der Bevölkerung war es möglich, die Volkstumskartei anzulegen, in welcher sich alle »NichtarierInnen« fanden. Bereits ab 1934 begann das Rassenpolitische Amt der NSDAP mit dem Aufbau von »Asozialenkarteien«, in welchen Menschen definiert und katalogisiert wurden, die nicht der »Deutschblütigkeit« und »Erbgesundheit« entsprachen. Es wurden Gruppen wie Großfamilien, Kriminelle, Arbeitsscheue und kranke Menschen *konstruiert*, um neben der »Judenfrage« auch die »Soziale Frage« leichter »lösen« zu können. 1935/36 folgte die zwangsweise Sonderregistrierung von JüdInnen, ZigeunerInnen und anderen »Fremdvölkischen«.[1] Mit dem differenzierten Meldewesen war die bürokratische Grundlage entwickelt, auf welcher der Holocaust in dieser Form hat stattfinden können.

Doch erst die Entwicklung von Computern und die ungeheure Kapazitätssteigerung der neuesten Rechenmaschinen ermöglichten einen elektronischen Datenabgleich. Riesige Datenmengen wurden plötzlich handhabbar. So wurde die Rasterfahndung, wie sie heute bekannt ist, erst durchführbar. Am Prinzip hat sich indes nichts geändert: Informationen werden nach bestimmten Merkmalen durchsucht. Trifft ein Begriff auf eine Information zu, so »fällt« diese durch das »Raster« und wird nun nach einem konkreteren Merkmal durchsucht. Dies wird so oft wiederholt, bis die Informationen alle Raster durchlaufen haben ohne hängenzubleiben. Der daraus resultierende »Bodensatz« ist die gewünschte Information.

Welche Informationen dabei im Raster hängen bleiben und welche zum »Bodensatz« gehören, entscheidet nicht die Rasterfahndung an sich, sondern der Kontext, in welchem sie stattfindet. Also die Merkmale der verschiedenen Raster, die eine Information enthalten muss, um nicht ausgesiebt zu werden. Richtig gewählte »Raster« ermöglichen es DatensammlerInnen, auch in einer großen und anonymen Menge von Daten bestimmte Menschen mit individuellen Merkmalen eindeutig zu identifizieren. Ein Missbrauch der Daten bietet sich förmlich an.

Tatsächlich gehört Rasterfahndung zum täglichen Umgang mit Daten, insbesondere bei Institutionen, die auf Informationen angewiesen sind. Beispielsweise können KonsumentInnenprofile dank Rabattkarten effizient erstellt werden. Hierbei sind KundInnen im Besitz einer Plastikkarte, die mit einem personalisierten Strichcode versehen ist. Diese Karte wird bei jedem Einkauf in der Kasse eingelesen, KundInnen bekommen Punkte gutgeschrieben, die sie gegen Waren oder Bargeld tauschen können und die personenbezogenen Daten über den genauen Einkauf werden gespeichert. Gezielte, also konsumentInnenfreundliche Werbung mag nur die Spitze des Eisberges sein, in welchem Kontext diese großen Datenmengen verarbeitet werden können.[2]

Wie weit solches Datensammeln noch gehen kann, zeigt ein Beispiel aus der Bundestagswahl 2002. Hier hatte die Kölner CDU Datensätze über Namen, Anschriften und akademische Titel von der Kölner Stadtverwaltung erhalten. Das Meinungsforschungsinstitut Dimap verknüpfte die Daten anschließend mit anderen Informationen, etwa über Fahrzeugbesitzer und HauseigentümerInnen. Die Kriterien dienten dazu, die Wahrscheinlichkeit einer CDU-Wahl einzelner Personen zu errechnen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten der CDU helfen, gezielt Bundestagswahlkampf zu machen.[3]

Und jene staatlichen Institutionen, deren Aufgabe es ist, möglichst viele Informationen zu sammeln und daraus Erkenntnisse zu gewinnen, insbesondere die Nachrichtendienste, bedienen sich nicht erst seit dem »Deutschen Herbst« dieser Methode.

Rasterfahndung in Deutschland – ein Beispiel

Nach dem 11. September 2001 wurde die Spur der mutmaßlichen Attentäter bis nach Hamburg verfolgt. Der dort studierende Mohammed

Atta gilt als Drahtzieher des Anschlages auf das World Trade Center, und der Ermittlungserfolg brachte die Frage nach weiteren »Schläfern« in der Bundesrepublik auf. Die Kriminalämter reagierten schnell und leiteten eine Rasterfahndung ein. Zentral gesteuert vom Bundeskriminalamt (BKA) wurden von den Landeskriminalämtern (LKA) Datensätze von Hochschulen, Behörden, VermieterInnen oder Stromversorgungsunternehmen angefordert und nach einem bestimmten Kriterienkatalog durchsucht. Im abstraktesten Fall bestanden die Kriterien aus: männlich, 18 bis 50 Jahre und einer der in einer Liste aufgeführten Nationalitäten zuordenbar.

Ob diese Rasterfahndung zu einem Erfolg geführt hat, ist keine klare Sache. Zwar klingen fünfstellige Zahlenreihen als Ergebnis der »Personenselektion« sehr beindruckend, doch müssen diese Menschen einzeln auf den Verdacht hin überprüft werden. Ein äußerst zeitaufwendiger und kostspieliger Vorgang, der sich durch eine Konkretisierung des Suchmusters einschränken ließe. Das abstrakte Raster bezieht jedoch so viele Menschen mit ein, dass sich die Frage nach dem Sinn der Initiative aufdrängt.

Tatsächlich kann die nach dem Terrorschlägen in den USA eingeführte Rasterfahndung keinen sinngemäßen Erfolg aufweisen. Von einer positiven Effizienz anhand der gewünschten Kriterien kann also nicht gesprochen werden – terroristische Schläfer wurden nicht ausfindig gemacht. Auch können die Kriminalämter nicht überrascht auf ihr negatives Ergebnis reagieren, wurde die Rasterfahndung bereits im Vorfeld von BürgerInnenrechtrechtsinitiativen, AnwältInnen und kritischen PolizistInnen als nicht zweckdienlich bezeichnet. Konsequenterweise ließe sich die Rasterfahndung somit oberflächlich als purer Aktionismus erklären, um eine Angst innerhalb der Bevölkerung vor weiteren Schläfern und somit Attentaten zu beruhigen: das nicht messbare »subjektive Sicherheitsempfinden« der Bevölkerung sollte verbessert werden.

Welche Gründe gibt es also für eine Rasterfahndung? Die Möglichkeiten, die sich mit Datenverarbeitung ergeben, wie am Beispiel des »Dritten Reiches« bereits verdeutlicht, haben sich mit den Mitteln der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) deutlich erweitert. Große Datenmengen und deren gezielte Verarbeitung ermöglichen es, ein bestimmtes Verhalten vorrauszusagen. Die Rasterfahndung gibt Polizeibehörden das Recht, offiziell und legal viele Daten über Menschen zu sammeln und daraus je nach Kontext und Kriterienkatalog einen »Bodensatz« potentiell Verdächtiger zu erhalten. Gefahren, so der Tenor, könnten statistisch erfasst werden. Es ist nicht nur die endgültige Abkehr von einem Strafsystem mit disziplinierenden Maßnahmen und ein Schritt auf dem Weg zu einer präventiven Verbrechensbekämpfung, also der Verhinderung eines Verbrechens noch bevor es begangen wurde, mithin zu einem Generalverdacht gegen bestimmte Mitglieder einer Gesellschaft. Es bietet auch die Möglichkeit, auf Merkmalen sozialen Handelns basierend, individuelle Persönlichkeitsprofile zu erstellen, aus denen bestimmte Verhaltensmuster mit statistischen Wahrscheinlichkeiten errechnet werden können. Richtig angewandte Rasterfahndung schafft den gläsernen Menschen.

Von der Kritik

Nachdem die Kriminalämter beschlossen hatten, die Rasterfahndung einzuführen, mangelte es nicht an Kritik. 1983 formulierte das Bundesverfassungsgericht im Urteil über die Volkszählung das (umstrittene) Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Demnach ist ein sensibler Umgang mit Daten Vorraussetzung für selbstbestimmtes Handeln.[4] Auch wird ausdrücklich eine Zweckbindung der erhobenen Daten verlangt. Denn die Verknüpfungmöglichkeiten durch EDV können Daten in einen anderen Kontext setzen. »Dadurch kann ein für sich gesehen belangloses Datum einen neuen Stellenwert bekommen; insoweit gibt es unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung kein »belangloses« Datum mehr«.[5] Da im Laufe einer Rasterfahndung jedoch sämtliche Datenbestände in Datenbanken herangezogen werden können, wird diese Zweckbindung umgangen. Problematisch ist weiterhin, dass im Vorfeld unklar ist, ob die von den LKAs gesammelten Daten auch zweckdienlich in Bezug auf eine Rasterfahndung sind. Eine Zweckbindung lässt sich nur schwer nachweisen. Offen bleibt ebenfalls, ob die Daten nach der Rasterfahndung gelöscht werden oder nicht anderen Zwecken zugeführt werden.[6]

Auch mutet die Rasterfahndung an wie Generalverdacht: eine Vielzahl unverdächtiger Personen wird in die Fahndung einbezogen und gleich zu Beginn als verantwortlich angesehen. Der Verdacht gegen diese Personen wird erst durch die Rasterfahndung ausgeschlossen: der Grundsatz der Unschuldsvermutung fällt weg. Durch die weitgehende Anonymität der Rasterfahndung ist auch kein Rechtsschutz Betroffener möglich.[7]

Von der Diskriminierung

Niemand darf »wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden«.[8] Die in Deutschland eingeleitete Rasterfahndung karikiert im Hinblick auf den Kriterienkatalog diesen, sowieso fragwürdigen, Satz. Wegen ihres Geschlechts, ihrer »Abstammung« und ihres Glaubens werden Menschen auffällig und zu potentiellen Tätern. Die Beweispflicht einer Schuld (durch den Staat) wird zu einem Generalverdacht und einer Beweispflicht der eigenen Unschuld der Verdächtigten verdreht. Menschen werden in abstrakte und unmenschliche Kategorien gepresst, ohne die Möglichkeit, sich dem entziehen zu können. Der längst vorhandene Stereotyp eines zumeist männlichen, »kriminellen Ausländers« oder »gewalttätigen Moslems« wird über die Vorverurteilung im Rahmen der Rasterfahndung weiter verinnerlicht.

Rasterfahndung reproduziert also Rassismen. Eine Zuschreibung von Rassen macht sich schon längst nicht mehr an Merkmalen wie der Hautfarbe, sondern beispielsweise an Sprache, Kleidung und/oder Religion fest. Der »kulturelle Rassismus« betont eine Unaufhebbarkeit der Differenzen zwischen den Kulturen, den Lebensweisen und Weltanschauungen. Als ließen sich Menschen in Kategorien fassen und als sei Kultur- und Denkgeschichte unveränderlich, beschwört der moderne Rassismus den Wert einer multikulturellen Gesellschaft, unterstreicht damit natürliche Unterschiede zwischen beliebig konstruierbaren »Rassen« und gibt ihnen, wie schon am Text des Grundgesetzes erkennbar, eine staatliche Legitimation.

Die so institutionalisierte Skepsis gegenüber AusländerInnen drängt diese, unabhängig von einer Schuldfrage, weiter in die Position der Schwachen – Benachteiligungen und weitere Diskriminierung folgen.

Von Konformitätsdruck und sozialer Kontrolle

Die eigentliche Aufgabe des Datensammelns liegt also offenbar nicht in der Suche nach TerroristInnen, sondern im Erhalt der Herrschaftsverhältnisse. Denn, »wenn die Rasterfahndung in größerem Umfang angewandt würde, werde sich unbewusst beim Bürger ein »Konformitätsdruck« entwickeln«.[9] Die bewusste Kategorisierung und Diskriminierung von größeren Menschengruppen durch Rasterfahndung setzt diese unter den Druck, sich den bestehen Verhältnissen verstärkt anzupassen, denn »wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen«,[10] also konform werden. Wollen sie also nicht unter »Verdacht« geraten, indem sie diesen Verhältnissen in irgendeiner Art und Weise auffällig begegnen, bleibt nichts anderes übrig, als sich innerhalb der Grenzen zu bewegen, die auch durch die Rasterfahndung bestimmt werden. Der konformative Charakter der Rasterfahndung legt somit eine Grundlage, auf der sich das Herrschaftsverhältnis reproduzieren kann: Nur wer sich einer Autorität unterordnet und die von ihr bestimmten Verhaltensweisen an den Tag legt, sichert sich das Fortbestehen in der Gesellschaft. Kritik an der repressiven Natur der angewandten Mittel schließt aber gleichzeitig die Kritik an der Autorität mit ein und ist somit eine von der Norm abweichende Verhaltensweise, welche die eigene Rolle in der Gesellschaft zu gefährden scheint. Diese Gefahr verleitet dazu, sich der Auseinandersetzung zu entziehen. Dies wird auch noch von den autoritären Worten der Obrigkeit zu einem persönlichen Gewinn konstruiert: »Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten«. Verinnerlicht das Individuum solche Leitsätze, dann erhält soziale Kontrolle ihre moralische Legitimation.

So entsteht eine aufgesetzte Angst vor dem Verdachtsmoment sowie Angst vor Ausgrenzung und Isolation durch auffälliges Verhalten. Das Gefühl, »schuldig« zu sein, wird zum Grund, dass ein Teil der Menschen die Gedanken über Rasterfahndung nicht konsequent zu Ende führt. Eine Auseinandersetzung könnte zu Kritik am Konformismus führen. So bleibt die Kritik einer überschaubaren Anzahl von Menschen vorbehalten. Und eben dies führt zur perfiden Logik der Legitimation von Eingriffen in die Privatsphäre: lediglich »überschaubare« Kritik, so berechtigt sie auch sein mag, lässt repressive Maßnahmen gerechtfertigt und akzeptiert erscheinen. Die in die Abhängigkeit von den bestehenden Verhältnissen normierte und stumme Masse gibt durch ihr erwartetes »demokratisches« Schweigen ihr Einverständnis.

Für den nächsten Schritt zur Reproduktion von Überwachung, also repressiver Mittel und weiterer Normierung der Individuen auf eine überschaubare, kontrollierbare Ebene, bedarf es dann nur noch eines neuen Problems, wie es bisher die »Rote Gefahr«, der »deutsche Herbst«, die »organisierte Kriminalität« oder die »Schläfer« gewesen sind. Existiert ein solcher Grund, stehen die Tore für neue Initiativen zur »Bekämpfung« des Problems offen.[11] Aber welche Gründe auch immer genannt werden, die eingeführten Maßnahmen leisten meist nur einen kleinen

Beitrag zu einer Lösung der »konstruierten« Probleme. So beruht die Legitimation normierender Initiativen und von Eingriffen in die Privatsphäre auf der Fetischisierung von Wirkungen, die zur Ursache verklärt werden.[12]

Wenn Überwachungsmaßnahmen offenbar nicht die Ursachen (z.B. soziale Ungleichheit und ungerechte Verteilung von Geld, Gütern oder Bildung) für Kriminalität lösen können, also nicht mehr tatsächliche Sicherheit garantieren, sondern nur ein »subjektives Sicherheitsempfinden« bedienen, entpuppt sich ihr wahrer Wert in der Reproduktion von Repression. Konformität und die Unfähigkeit, Kritik zu üben, entstehen durch das Bewusstsein, das Individuum könnte sich etwas zu Schulden kommen lassen und Ausgrenzung erleben. Dies beeinflusst Verhalten und macht Menschen lenkbar. Und wenn, wie im Fall der Rasterfahndung nach dem 11. September 2001, unklar bleibt, welche konkreten Informationen gesammelt werden, übt nur der Gedanke daran, dass Wissen vorhanden sein könnte, Macht aus. Denn, wenn ein genereller Verdacht gegen große Menschengruppen besteht, bleibt schleierhaft, welches Verhalten auffällig ist. Der Gedanke, Datensammlungen zu kritisieren, drängt sich auf. Denn von Seiten der ÜberwacherInnen wäre es töricht, sich der Argumente für weitere Repression selbst zu entledigen, wenn es darum geht, Herrschaftsverhältnisse zu sichern.

Anmerkungen

1 Aly, Götz/Roth, Karl Heinz: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Berlin 1984.

2 www.payback.de sowie www.big-brother-award.de/2000/.com

3 Kölner Stadt-Anzeiger vom 20.11.2002: Stadt überließ Parteien illegal Bürgerdaten.

4 BVerfGE 65, 1.

5 Ebd.

6 In Berlin sind noch Monate nach der Rasterfahndung nicht alle Daten gelöscht. taz vom 11. 2. 2003: Herbe Kritik an Rasterfahndung. www.taz.de/pt/2003/02/11/a0179.nf/text

7 Redaktioneller Beitrag in: Deutsche Richterzeitung. Organ des Deutschen Richterbundes, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Heft 1/2002, S. 9.

8 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 (3).

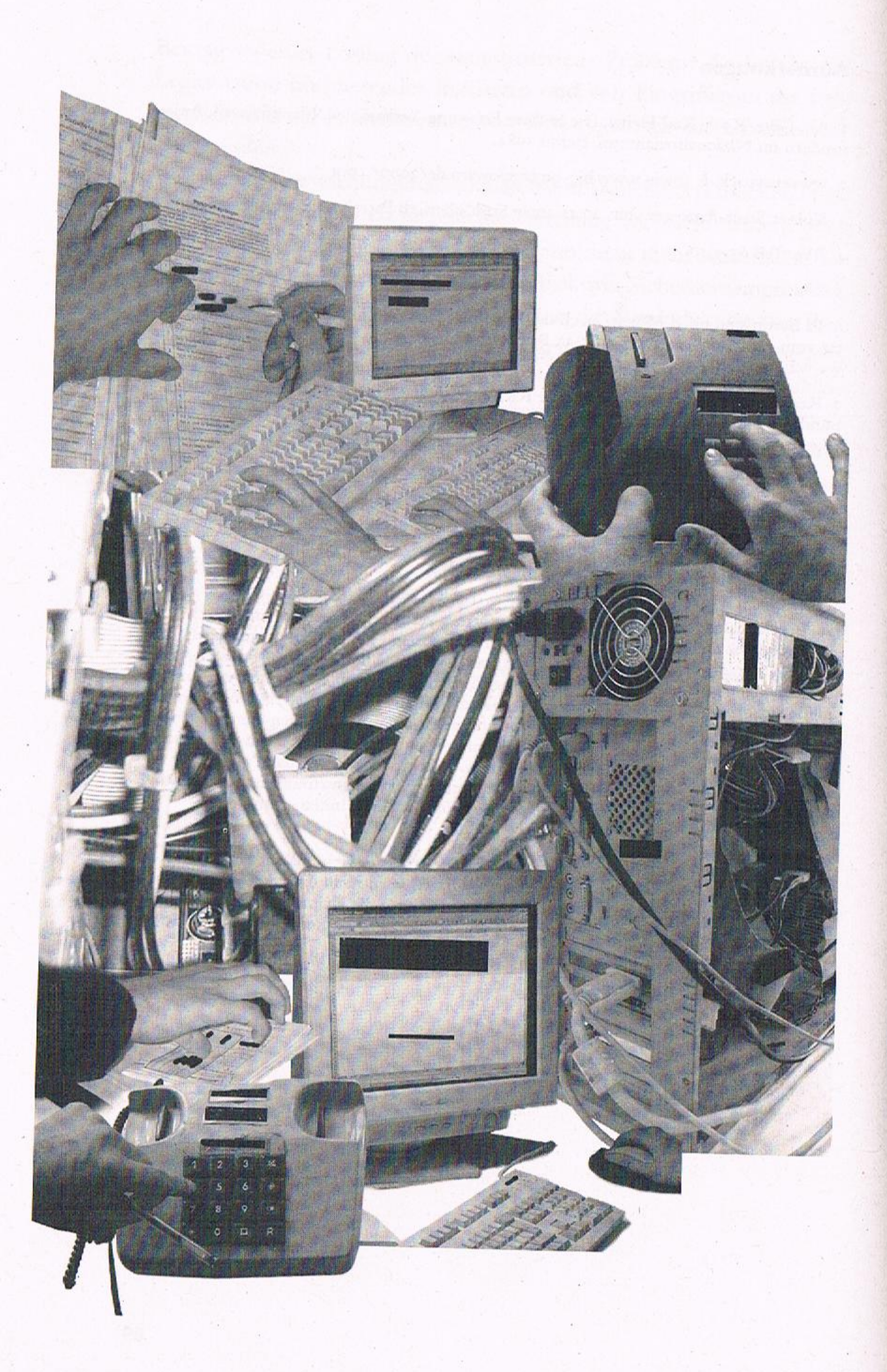
9 Redaktioneller Beitrag in: Deutsche Richterzeitung. Organ des Deutschen Richterbundes, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Heft 1/2002, S. 9.

10 BVerfGE 65, 1.

11 Bei der Suche nach Begründungen konformes Verhalten zu befördern, tut sich besonders die Debatte um Rechtsradikale in Deutschland hervor. Davon auszugehen, dass Rechtsradikalismus nur dann aktiv ist, wenn auch Medien darüber berichten, also dass nur dann Menschen Opfer nationalsozialistisch motivierter Aktivitäten werden, hieße auf beiden Augen blind zu sein. Sobald das Thema die politische Agenda erreicht, bringt es eine Fülle von neuem Aktivismus (»Aufstand der Anständigen«) und Betroffenheit hervor, ohne am eigentlichen Problem etwas zu ändern. Dies dient jedoch stets als Vorwand, weitere Maßnahmen einzuführen. So legitimieren sich dann auch beispielsweise der fragwürdige Einsatz von V-Leuten in der rechtsextremistischen NPD und gleichzeitig eine verstärkte Überwachung von AusländerInnen – um deren »Sicherheit« willen.

12 Videoüberwachung bestimmter Orte wird mit erhöhter Kriminalität begründet, verdrängt aber Kriminalität an einen anderen Ort. Es wird nicht die gesellschaftliche Struktur als Ursache für Kriminalität betrachtet, sondern die Kriminalität selbst; die Frage, die gestellt wird, lautet: »Wie werde ich die Kriminalität los?« und nicht »Wie kommt es zu Kriminalität?«

Siehe auch http://datenschutz.in-berlin.de



Modern, chic und komfortabel

...und die andere Seite der Karte

Warum sträuben sich überall die Studierendenvertretungen gegen die sogenannten CampusCard-Projekte der Hochschulen? Bieten doch nach Aussage der Hochschulleitungen solche kleinen Plastikkärtchen jede Menge Vorteile für alle beteiligten Seiten. Angeführt werden vor allem Kostenersparnis und Komfortgewinn. Es erscheint einfach zeitgemäß, auf Chipkarten als Studierendenausweise umzusteigen. Warum also eigentlich nicht? VON HENDRIK SÜSS

Bei den CampusCards handelt es sich um personalisierte multifunktionale Chipkarten. Das heißt, dass zum einen BenutzerInnen mittels ihrer Chipkarte eindeutig identifiziert werden können und zum anderen, dass mehrere – manchmal völlig verschiedene – Verwendungszwecke in einer Karte kombiniert werden. Dazu gehören in der Regel Ausweisfunktion, digitale Unterschrift, bargeldloses Bezahlen, Semesterticket, Schlüsselfunktion für Räume und Internetzugang. Zum Teil sind diese Funktionen kontaktlos implementiert, das bedeutet, dass die Karte nicht mehr in ein Lesegerät eingeführt werden muss, sondern die Funktion automatisch im Vorbeigehen ausgelöst werden kann.

Durch diese Vermengung verschiedener Funktionen wird es zunehmend schwer für BesitzerInnen, die Folgen ihres Handelns abzuschätzen. War es bisher klar, dass das Leisten einer Unterschrift gewisse Folgen nach sich ziehen kann, so ist das beim Vorbeiführen einer Karte an einem Lesegerät nicht mehr der Fall, insbesondere, wenn dies sowieso mehrmals am Tag zu verschiedensten Anlässen geschieht (Mensa, S-Bahn, Uni-Eingang, ...). Zudem

werden durch diese Technik neue Eingriffe in die Freiheitsrechte der Menschen möglich, die bisher an einem zu hohen personellen oder logistischen Aufwand scheiterten.

Erfassung

Es liegt im Konzept der Rasterfahndung, dass bei der Bewegung durch das Chipkartensystem Datenspuren entstehen, die der Benutzerin oder dem Benutzer zuzuordnen sind. Dies kann Intention des Systems sein oder aber ungewollt geschehen, in jedem Falle lassen sich diese Datenspuren zur Kontrolle der BenutzerInnen nutzen. Eine ganze Reihe von kritischen Anwendungsfällen liegen bereits in der Absicht des Systems:

- die Erfassung beim Eintritt in Räume, angeblich um Diebstahl oder Beschädigungen leichter verfolgen zu können.
- die Erfassung der Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen, sei es, um Anwesenheitspflichten zu kontrollieren, unberechtigte HörerInnen zu erkennen oder um stundengenaue Abrechnung für Studiengebühren zu ermöglichen.
- Erfassung von Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- Kontrolle der Lehrenden. Hier können etwa die Abwesenheit der Lehrenden oder der Zulauf zu den Lehrveranstaltungen automatisiert kontrolliert werden.

Wenn solche Kontrollmöglichkeiten eingerichtet werden, entstehen gleichzeitig Möglichkeiten für missbräuchliche Auswertungen dieser Daten, die (noch) nicht im Interesse des/der BetreiberIn liegen. Hierzu gehört zum Beispiel das Erstellen von Bewegungsprofilen einzelner Personen oder die Weitergabe erfasster Daten an externe Institutionen. DatenschützerInnen versuchen gerade diese Missbräuche durch rechtliche und technische Regelungen zu minimieren, ausschließen lassen sie sich in der Regel jedoch nicht. Insbesondere bieten die Bemühungen der Datenschutzbeauftragten nur einen geringen Schutz vor einem Missbrauch von staatlicher Seite, wie beispielsweise bei der Rasterfahndung an den Berliner Hochschulen. Hier liegen auch solche Daten sicherlich im Interesse der FahnderInnen.

Steuerung

Eng verbunden mit der Möglichkeit, menschliches Verhalten zu erfassen, ist der Wunsch, dieses auch aktiv zu beeinflussen. Das geschieht in der Regel durch Bestrafen oder Fördern konkreter Verhaltensweisen. Um auf unsere Beispiele zurückzukommen: Im Falle von Anwesenheitskontrollen werden etwa Scheine vorenthalten, wenn Studierende nicht regelmäßig anwesend waren. Studierende, die nicht in der gewünschten Geschwindigkeit studieren, werden heute schon durch Zwangsberatungen, Auflagen und zusätzliche Gebühren drangsaliert. Werden Anmeldungen zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen elektronisch erfasst, können Studierende bei ausbleibender »Besserung« gezielt aus dem Hochschulbetrieb entfernt werden.

In Bremen ist geplant, die Chipkarte zur Kontrolle der Lehramtstudierenden einzusetzen, die der Verpflichtung unterliegen, mindestens 20 Semesterwochenstunden zu belegen.

Die Nutzung der CampusCard als Zutrittsberechtigung für Gebäude und Räume, also quasi als Schlüsselersatz, kann dazu genutzt werden, bestimmte Angebote nur noch einem Teil der Studierenden und das auch nur zu eingeschränkten Zeiten zur Verfügung zu stellen. Wozu braucht auch eine Chemiestudentin Zutritt zur Geschichtsbibliothek? Oder was hat ein Sozialwissenschaftler im Computerpool der Informatik zu suchen?

Ausschluss

Die Verwendung von Chipkarten als Schlüsselersatz ist sogar eines der vorrangigen Ziele bei ihrer Einführung. Es ist klar, dass bestimmte Räume nur einem Teil der Hochschulmitglieder zugänglich sind, dies wurde bisher durch entsprechende Schlüsselvergabe gelöst. Sind erst einmal alle Hochschulmitglieder im Besitz von Chipkarten, die sie eindeutig elektronisch ausweisen, kann beim Öffnen der Tür überprüft werden, ob diese Person überhaupt dazu berechtigt ist. Damit lassen sich dann verschiedene Klassen der Hochschulzugehörigkeit und der damit verbundenen Rechte schaffen. Beispielsweise könnten einige Gebäudetrakte nur noch gut zahlenden Masterstudierenden offen stehen, während die Bachelors sich mit dem Massenangebot begnügen müssten. Ein anderes Problem liegt im Abbau öffentlicher und halböffentlicher Räumen, zu denen wir die Universitäten heute noch zählen können. Es zeigen sich aber Tendenzen, Nichtangehörige der Hochschulen vom Betreten des Geländes auszuschließen. Die Hochschule wird zur geschlossenen Anstalt – der oft zitierte Elfenbeinturm der Wissenschaft zur endgültigen Realität.

Eine Begleiterscheinung der Chipkarten sind Terminals, an denen die Studierenden einen Teil der Verwaltung, die bisher von MitarbeiterInnen

übernommen wurde, selbst erledigen können. Die Hoffnung dabei ist, Verwaltungsstellen einsparen zu können. Allerdings gilt es zu bedenken, dass damit behinderten Studierenden weiter Hürden in den Weg gelegt werden, da für sie eine Selbstbedienung an den Terminals nicht möglich ist, gleichzeitig aber die menschlichen AnsprechpartnerInnen wegfallen sollen.

Kassieren

Es ist auffällig, dass fast alle Planungen für Chipkarten an den Hochschulen auch eine Zahlungsfunktion vorsehen. Schon heute einsetzbar im sich ausweitenden Dschungel aus Verwaltungs-, Sprachkurs-, Praktikums- oder Hochschulsportgebühren, liegt der eigentliche Zweck noch in der Zukunft: Die komfortable Begleichung allgemeiner Studiengebühren, direkt von daheim oder am Terminal. Und hier schließt sich der Kreis. Tatsächlich ermöglichten Chipkarten sowohl die stundengenaue Erfassung der in Anspruch genommenen »Ware Bildung« als auch die Begleichung der angefallenen Kosten. Insbesondere werden dadurch moderne Studiengebührenmodelle, die dem »pay-per-lesson«-System gehorchen, wie die sogenannten Studienkonten, überhaupt erst ermöglicht. Bisher scheitern sie noch an der logistischen Umsetzbarkeit.

Kostenersparnis?

Wie sieht es nun mit den Vorteilen der Karten aus? Die oft angeführte Einsparung sollte durch eine Kosten-Nutzen-Analyse belegt werden. Diese wird zwar immer wieder angeführt, es ist aber keineswegs klar, ob überhaupt Personalkosten eingespart werden können, denn große Teile der Universitätsverwaltung lassen sich auch mit Chipkarten nicht weiter rationalisieren. Dagegen lässt sich das Rückmeldeverfahren mit Hilfe einer einfachen Überweisung dank Internetbanking oder Telefonbanking auch heute schon »bequem von zu Hause aus« erledigen. Wird von Einsparungen gesprochen, so muss berücksichtigt werden, dass dabei auch Kosten entstehen. Eine Karte kostet etwa 20 Euro, Terminals sind teuer und das System will gewartet werden. Echte Einsparungen durch die Einführung von Chipkarten sind uns jedenfalls nicht bekannt geworden.

Komfortgewinn?

Rückmeldung von zu Hause aus, Prüfungsanmeldung außerhalb der Sprechzeiten – schöne Aussichten, aber was davon ist tatsächlich notwendig oder nicht sogar schon jetzt möglich? Auch relativieren sich die angeblichen Vorteile, wenn aus Kostengründen nur wenige Terminals an jeder Hochschule existierten, wo Menschen dann stundenlang in der Schlange auf ihre komfortable Rückmeldung warten können. In Potsdam sehen die Planungen genau das vor.

Und was ist eigentlich daran komfortabel, wenn die Aufgaben der Verwaltungsangestellten in Selbstbedienung kostenlos miterledigt werden – ohne wie bisher bei Unklarheiten einfach den Menschen, der euch jetzt noch gegenübersteht, fragen zu können?

Was ist komfortabel daran, wenn Ihr, um euren Schein zu bekommen, auch die schlechteste Vorlesung absitzen müsst, weil die Anwesenheit kontrolliert wird?

Was ist uns dieser Komfortgewinn wirklich wert?

Anhang

Verschiedenes

Das »Volkszählungsurteil« des Bundesverfassungsgerichts (BVer/GE 65,1) im Wortlaut:

www.datenschutz-berlin.de/gesetze/sonstige/volksz.htm

...und die lesenswerte Polemik der »Marxistischen Streit- und Zeitschrift« dazu:

www.gegenstandpunkt.com/msz/html/84/84_2/zahl.htm

Das US-amerikanische Electronic Privacy Information Center (EPIC) bündelt politischen Lobbyismus sowie Verbraucherschutz in Sachen Datenschutz und Redefreiheit im Internet:

www.epic.org/

Die Datenschutz-Lobby in Deutschland:

www.aktiv.org/DVD/

...und ihre Graswurzeln:

www.ccc.de

Beratungs- und Informations-Katalog von Datenschutzbeauftragten weltweit:

www.datenschutz.de/

Redaktionell gepflegte Linksammlung zum Thema Datenschutz im Google Web Directory:

http://directory.google.com/Top/Society/Issues/Human_Rights_and_Liberties/Privacy/

Die im Text erwähnte Empörung über das US-Abhörnetz Echelon seitens der konkurrierenden Weltmacht EU:

http://www.heise.de/newsticker/data/em-05.09.01-000/

... und der konkrete Wirtschaftsspionage-Vorwurf der EU:

www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/6742/1.html

Deutsche Rasterfahndung nach dem 11.9.2001 im Spiegel datenschutzidealistischer Kritik: Falsch – weil a) erfolglos und b) laut Gerichten nicht ordnungsgemäß durchgeführt:

www.cilip.de/terror/pm-150202.htm

Zur Zusammenhang von Ausländerzentralregister (AZR) und staatlichem Rassismus:

www.junge-linke.de/rassismus/mit_der_kriegsmarine_gegen_flc.html

...sowie zum AZR en detail:

http://infoladen.de/koeln/azr/Aufruf.html

Publikationen, u.a. Chipkartenreader Bremen

Chipkartenreader des AStAs der Universität Bremen:

www.asta.uni-bremen.de/inhalte/chip/reader/

»Abgekartetes Spiel. Wie Chipkarten den Hochschulalltag verändern«. Chipkartenreader des Fachschaftsrats Informatik der Technischen Hochschule Darmstadt (1996).

Seiten der ASten und Hochschulen

Studierendenvertretung der Humboldt-Universität zu Berlin:
www.refrat.de

Studierendenvertretung der Freien Universität Berlin:
www.astafu.de/

Studierendenvertretung der Technischen Universität Berlin:
asta.tu-berlin.de/

Studierendenvertretung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin:
www.asta-fhtw.de
home.fhtw-berlin.de/~kwagner/dib-gl97.htm

Alice Salomon Fachhochschule Berlin:
www.asfh-berlin.de/

Technische Fachhochschule Berlin:
www.tfh-berlin.de/~asta/

Universität der Künste Berlin:
www.udk-berlin.de/

Humboldt-Universität zu Berlin:
www.hu-berlin.de

Technische Universität Berlin:
www.tu-berlin.de

Freie Universität Berlin:
www.fu-berlin.de

Chipkarte der Universität Trier (»Tunika«):

www.uni-trier.de/tunika/tunika.htm

...und das Video:

www.uni-trier.de/~tunika/anwend/extras.htm

und weitere Verherrlichungen, wenn vor und zurück gegangen wird (mit den Pfeilen in der Ecke)

Thema Überwachung

http://datenschutz.in-berlin.de

www.aktuelle-kamera.org

www.bigbrotherawards.ch/

Wie Kritik abgebügelt wird:

www.uni-giessen.de/chipkarte/vorplanung.html